DIE REFORM DER UMLAUFSMITTEL IM DEUTSCHEN REICHE: EIN NACHTRAG ZUR...

Max Wirth

Digitized by Google

Econ 4570.1

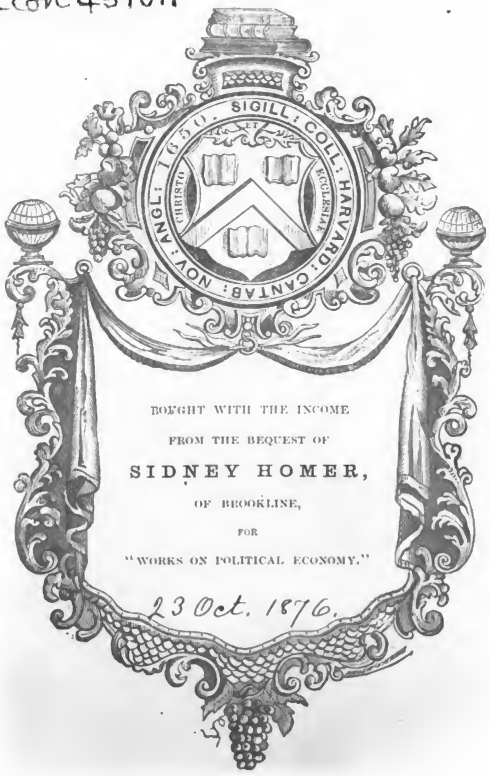

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
SIDNEY HOMER,
OF BROOKLINE,
FOR
"WORKS ON POLITICAL ECONOMY."
23 Oct. 1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Reform der Umlaufsmittel

im

Deutschen Reiche.

Ein Nachtrag zur „Geschichte der Handelskrisen“

von

Max Wirth.

Frankfurt am Main.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1875.

Digitized by Google

Econ 4570.1

1876, Oct. 23.
Homer Fund.

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich vor einem Jahre die letzte Abtheilung der zweiten Auflage der Geschichte der Handelskrisen zur Presse gab, war die Thatsache noch unbekannt, daß das Reichskanzleramt den bei Weitem größten Theil der neu geprägten Reichsgoldmünzen sofort dem Verkehr übergeben hatte. Ich befand mich mit den meisten Anderen in der Meinung, daß nur unbedeutende Summen derselben gleichsam probeweise emittirt worden seien und, wurde durch das Geheimniß, in welches die Ausgabe der neuen Goldstücke bis vor Kurzem gehüllt blieb, in diesem Glauben derart bestärkt, daß ich auf Seite 434 des genannten Werkes ohne Bedenken annahm, daß durch die Vorbereitungen der Münzreform „zeitweise mehrere hundert Millionen Thaler brach gelegt worden seien." In dieser allgemeinen Annahme befangen, konnte ich daher den Antheil nicht in seinem ganzen Umfange ermessen, welchen die Vorbereitungen zur Einführung des Münzgesetzes an der Steigerung der Krisis von 1873 gehabt haben. Durch die bei der ersten Lesung des Bankgesetzentwurfes am 16. November 1874 im Reichstage vom Präsidenten des Reichskanzleramtes gegebenen Aufklärungen ist nun jene Thatsache an's Licht gezogen und die Basis zur Beurtheilung namentlich der nach dem Ausbruch der Krisis noch anhaltenden

Digitized by Google

außerordentlichen Störungen des Geldmarktes einigermaßen verändert worden. Wir halten uns daher verpflichtet, unseren Lesern diesen veränderten Thatbestand nebst einer gewissenhaften Kritik der daraus sich ergebenden Folgen mitzutheilen. Zugleich geben wir uns der Hoffnung hin, daß die gewonnenen Ergebnisse einen kleinen Beitrag zur Klärung der sehr verwickelten Umlaufsverhältnisse liefern und Denjenigen einigen Beistand leisten möchten, welche die deutsche Verwaltung und Gesetzgebung vor einseitiger Nachahmung von Theorien und Einrichtungen im Umlaufswesen bewahren möchten welche, wie insbesondere die Contingentirung der Banknoten, im Ausland nicht einmal einen glücklichen Erfolg aufzuweisen haben.

Wien, zu Weihnachten 1874.

Max Wirth.

Digitized by Google

I.

In den Annalen der Geschichte ist keine Periode bekannt, während welcher in einem gleich kurzen Zeitraume eine so große Anzahl staatswirthschaftlicher Ereignisse von welterschütternder Tragweite auf einander gefolgt ist, wie in den letzten vier Jahren. Ein Krieg und Sieg ohne Gleichen, ein Frieden, durch dessen organische Früchte Europa erst die dauernde Ruhe erlangen kann, welche einst vom Wiener Congreß und von der heiligen Allianz erstrebt, ein Aufschwung der Geschäfte, der um so größer war, je länger die Furcht vor dem lange drohenden Ausbruch des Krieges nebst dem Vertrauen in die Zukunft den Unternehmungsgeist gelähmt, die Zahlungen der größten Kriegsentschädigung von fast $5\frac{1}{2}$ Milliarden Franken, der Ausbruch der furchtbarsten Handelskrisis und die Durchführung einer der umfassendsten Münzreformen, haben den Wirthschafts-Organismus weit über Europa hinaus in solche Gährung gebracht, daß es kein Wunder ist, wenn auch zuweilen scharfe Augen in dem chaotischen Gewühl von National- und Individualinteressen sich nicht mehr zurecht zu finden wissen.

Ich habe vor vielen Jahren in meiner „Geschichte der Handelskrisen" bemerkt, „die Hauptursache der Krisen sei die Ueberspeculation über den zu Gebote stehenden Capitalvorrath hinaus und sodann die daraus folgende Ueberspannung des Credits, welche vorzugsweise in Epochen einzutreten pflegen, wo eine große nationale

Digitized by Google

oder bürgerliche Gefahr glücklich überstanden ist, — z. B. ein Krieg, — oder wo Erfindungen und Entdeckungen große Umwälzungen im Verkehr und in der Production hervorgebracht, die Schöpfungskraft ganzer Nationen angefacht und die Speculation in neue Bahnen geworfen haben. — Alle diese Elemente sind um so gefährlicher, je mehr sie geeignet sind, den Verkehr aus den gewohnten Fugen zu bringen. Bei unserer vorgeschrittenen Arbeitstheilung ist es ohnedies äußerst schwer, das Angebot in richtigem Verhältniß mit der Nachfrage zu halten."

Diese Bemerkungen, in Beziehung auf das Jahr 1857 gemacht, lassen sich in vollem Maße auf die beiden Jahre anwenden, welche dem Ausbruch der Krisis im Jahre 1873 vorangegangen sind. Der Krieg, welcher in Frankreich und Deutschland nach und nach über zwei Millionen Männer, den productivsten Theil der Bevölkerung, unter die Fahne gerufen, hatte nicht blos in diesen beiden Staaten, sondern auch in den Nachbarländern die Production auf das äußerste Maß beschränkt, so daß beim Friedensschluß nicht blos alle Magazine geleert, sondern namentlich auch das Material der Eisenbahnen so abgenutzt war, daß sofort alle Werkstätten auf das riesigste beschäftigt wurden und diese mit Anspannung aller Kräfte nicht der Nachfrage genügen konnten. Dazu kam nun noch ein Wiedererwachen des Vertrauens auf einen langen Frieden, wie es seit dem napoleonischen Staatsstreich nicht dagewesen, und in Folge dessen ein Anschwellen des Unternehmungsgeistes, welcher sehr bald in außergewöhnlicher Thatenlust sich entfaltete. Diese Disposition der Geschäftswelt zum kühnen Wagen sollte bald in Deutschland und in dem bezüglich des Capitalmarktes eng verbundenen Oesterreich durch die französischen Milliarden zur Ueberspeculation und Ueberproduction gesteigert werden, welche mit dem bekannten Ausbruch der Krisis im Mai 1873 endigte, die nicht blos Italien und Nord-Amerika mit sich riß, sondern auch nachträglich England und Frankreich, ja den ganzen Weltmarkt in Mitleidenschaft zog,

Digitized by Google

insofern wenigstens, als in allen Industrie-Centren ein Rückgang der Bestellungen sich fühlbar machte, weil fast Jedermann genöthigt worden war, seine Geschäfte und seinen Consum mehr oder weniger einzuschränken. Es ist schon von verschiedenen Seiten mit Recht hervorgehoben worden, daß es für Deutschland nützlicher gewesen wäre, wenn die Zahlung der französischen Kriegsentschädigung nicht so rasch vollzogen, sondern in dem ursprünglich festgesetzten längeren Termine abgewickelt worden wäre, weil die deutschen Regierungen dann Zeit gehabt hätten, die feste Anlage derselben mit größerer Umsicht, Schonung und Rücksicht auf die allgemeinen Productionsverhältnisse zu vollziehen. Wie dem auch sei, die Uebertragung eines so ungeheueren Capitals von einem Lande ins andere konnte nicht ohne tiefe Erschütterung der Verkehrsverhältnisse selbst in dem bereicherten Lande vor sich gehen. Schon das erste Symptom, das sich geltend machte, mußte sein, daß die französische Rente in Folge der enormen Anleihen stark im Course sank, während die anderen Staatspapiere stiegen, die deutschen wegen der bevorstehenden Rückzahlung, die anderen wegen vermehrter Anlage deutschen Capitals, welches durch die Investirung der Milliarden Seitens der deutschen Regierungen disponibel geworden war. Aus demselben Grunde wuchs auch die Anlage deutschen Privatcapitals in auswärtigen Industrie-Papieren, namentlich auch österreichischen Unternehmungen. Wir führen diese Thatsache nur an, um die eigenthümliche Erscheinung zu erklären, daß der Cours der nicht-französischen Staatspapiere vor und nach Ausbruch der Krisis nicht wie bei sämmtlichen früheren Handelskrisen im Verhältniß zum Steigen des Discontosatzes beträchtlich fiel, sondern fast unverändert blieb. Außer dem Umstande, daß durch die Rückzahlung deutscher Staatsschulden Privatcapital für die in- und ausländische Industrie flüssig wurde, mußten die Hunderte von Millionen, welche für die Wiederherstellung des Wagenparks der Eisenbahnen, des Kriegsmaterials, des Festungsbaues, sowie für die Anlegung des Invalidenfonds,

Digitized by Google

der die Entstehung einer Anzahl städtischer Werke zur Folge hatte u. A. m., neu in Umlauf gesetzt wurden, eine außerordentliche Nachfrage nach Hilfsstoffen und Arbeitskräften herbeiführen. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß die Preise und Löhne, namentlich in den Industrien der gesuchtesten Hilfsstoffe, wie Eisen und Kohle, ganz enorm stiegen. So groß wie der Aufschwung, war aber auch der Niedergang, nachdem beim Ausbruch der Krisis das ganze in schwindelnde Höhe aufgeführte Gebäude zusammenzustürzen begann. Der Preis des Roheisens und der Kohle, welcher in den beiden Jahren 1872 und 1873 bis um das Doppelte gestiegen, war schon im März 1874 wieder um 30—35 % gefallen, wie aus der unten folgenden Tabelle hervorgeht. Die Löhne in denselben Gewerbszweigen waren in England um durchschnittlich 57 %, einzelne sogar um 100 % gestiegen, und sind während einem bis jetzt in diesem Jahre ununterbrochen andauernden Kampfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern im Ganzen wieder um durchschnittlich 28 % herabgedrückt worden.

Der Preis des schottischen Roheisens war durchschnittlich in den verflossenen 14 Jahren folgender:

							Shilling pr. Tonne.
1860	kostete	die	Tonne	(20 C.)	Nr. 1	Clyde	51
1861	„	„	„	„	„	„	50
1862	„	„	„	„	„	„	52
1863	„	„	„	„	„	„	55
1864	„	„	„	„	„	„	57
1865	„	„	„	„	„	„	55
1866	„	„	„	„	„	„	55
1867	„	„	„	„	„	„	53
1868	„	„	„	„	„	„	54
1869	„	„	„	„	„	„	52
1870	„	„	„	„	„	„	54

Digitized by Google

1871	kostete	die	Tonne	(20 C.)	No. 1	Clyde	58
1872	„	„	„	„	„	„	110
1873	„	„	„	„	„	„	120
1874	„	„	„	„	„	„	76

Der Preis der Steinkohlen war durchschnittlich in diesem Jahrhundert folgender:

Im Jahre						Shilling
1805	kostete	die	Tonne	beste	Wallsand-Kohle	45
1810	„	„	„	„	„	52
1820	„	„	„	„	„	43
1830	„	„	„	„	„	37
1840	„	„	„	„	„	23.4
1850	„	„	„	„	„	17.1
1860	„	„	„	„	„	20.1
1865	„	„	„	„	„	20.2
1866	„	„	„	„	„	18
1867	„	„	„	„	„	18.3
1868	„	„	„	„	„	16
1869	„	„	„	„	„	17.3
1870	„	„	„	„	„	17.3
1871	„	„	„	„	„	19.2
1872	„	„	„	„	„	25
1873	„	„	„	„	„	40
1874	„	„	„	„	„	22

Diese Fluth- und Ebbebewegung der Preise und Löhne, während welcher dieselben für fast zwei Jahre eine unerhörte Höhe erstiegen, um wieder zum Theil von derselben herabzusinken, war eine organisch mit der Krisis zusammenhängende und wie diese eine *internationale* Erscheinung. Dieselbe läßt sich mehr oder weniger in allen mit dem Weltmarkt in regem Verkehr stehenden Ländern beobachten und ist deshalb auch in dem Staatshaushalte wie in dem auswärtigen Handel derselben wahrnehmbar. Wenn

Digitized by Google

auch einzelne Abweichungen in den Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr der verschiedenen Länder vorkommen, so sind dieselben doch den rein geschäftlichen Ursachen der industriellen Entwicklung, dem Auf- und Niedergang der Krisis beizumessen und bieten keine, von früheren ähnlichen Epochen abweichende Erscheinung.

Dies mußten wir vorausschicken, um zur klaren Beurtheilung des vierten wirthschaftlichen Ereignisses zu gelangen, der deutschen Münzreform welche eine ähnliche Maßregel der Niederlande und der skandinavischen Staaten, sowie eine Modification des lateinischen Münzvertrages nach sich gezogen hat. Die Grundlagen der deutschen Münzreform sind in zwei Gesetzen vom 4. December 1871 und vom 9. Juli 1873 niedergelegt, deren Inhalt wir als bekannt voraussetzen. Kraft dieser Gesetze, bis zu welchen in den Staaten des deutschen Reiches rechtlich die reine Silberwährung geherrscht hatte, soll von deren Einführung an daselbst die reine Goldwährung herrschen. Die Vorbereitungen zu diesem Schritte begannen mit dem Jahre 1872, indem die deutsche Reichsregierung an sämmtlichen deutschen Münzstätten mit der Ausprägung von 10- und 20-Mark-Goldstücken anfangen ließ. Das Reichskanzleramt befand sich sowohl theoretisch wie practisch in ungewöhnlich begünstigter Lage, — practisch weil ihm die Mittel aus der französischen Contribution in ausreichendem Maße zu Gebote standen und weil es über weit mehr Münzstätten als je ein anderer großer Staat verfügt, und theoretisch, weil seit der letzten Generation reiche Erfahrungen gemacht worden sind, indem 1847 Holland von der Doppelwährung zur Silberwährung, 1853 die Vereinigten Staaten von der Doppelwährung zur reinen Goldwährung, die Schweiz 1852 von der Silberwährung zur Doppelwährung des französischen Decimalsystems, 1860 zur reinen Goldwährung übergegangen ist und weil 1865 der Münzvertrag zwischen Frankreich, Italien, Belgien, der Schweiz, Griechenland und Rumänien abgeschlossen worden ist.

Digitized by Google

Die Vereinigten Staaten hatten in ihrem Münzgesetze von 1837 ein Werthverhältniß des Silbers zum Golde wie 1 : 15.99 angenommen, während das wirkliche Verhältniß des Marktpreises vor 1848 nur wie 1 : 15.71 stand. In Folge dessen waren schon vor 1848 die vollwichtigen groben Silbermünzen nur schwer in den Vereinigten Staaten in dem Verkehr zu behaupten; als aber nun gar in Folge der Entdeckungen der californischen Goldlager und der Vermehrung der Goldproduction das Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen in den folgenden Jahren auf das Verhältniß 1 : 15.50 und darunter fiel, so war das bestehende Münzsystem nicht mehr aufrecht zu erhalten. Das Gold verdrängte die Silbermünzen derart aus dem Verkehr, daß sogar stark abgenutzte grobe Silberstücke seltener wurden und der Congreß durch Gesetz vom 21. Februar 1853 die Einführung der reinen Goldwährung beschließen mußte, wodurch das Verhältniß von 1 : 14.88 angenommen und die Silbermünzen in Gestalt von $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_{10}$ Dollars erheblich in ihrem Gehalt vermindert wurden, auch nur bis zum Betrage von 8 Dollars als gesetzliches Zahlungsmittel dienen dürfen. Der Verkehr in den Vereinigten Staaten wurde durch diese Anordnung allen Verlegenheiten enthoben.

Schon im Jahre vorher hatte die Schweiz ihre alte Silberwährung gegen das Decimalsystem und die französische Doppelwährung vertauscht. Die Vorbereitungen dazu waren von der Bundesregierung so umsichtig eingeleitet worden, daß der Uebergang von einem System ins andere ohne alle Störung vollzogen wurde. Die schweizerische Bundesregierung, deren Aufgabe allerdings dadurch erleichtert wurde, daß die Gesetzgebung von der Ausprägung großer Gold- und Silbermünzen überhaupt Abstand genommen, und mit Ausnahme der sogen. Schützenthaler, nur die Herstellung der Scheidemünze und der Silbermünzen von 1 und 2 Franken beschlossen, hatte $^2/_5$ der erforderlichen Münzen im Inlande und $^3/_5$ in Frankreich schlagen lassen, so daß diese Vorarbeit

Digitized by Google

innerhalb eines Jahres vollendet wurde. Sodann waren Einwechslungscassen in jedem Bezirke und in manchen Cantonen sogar in jeder Gemeinde errichtet worden, so daß das Umwechslungsgeschäft innerhalb zwei Monaten abgewickelt werden konnte. Da die Schweiz die Schützenthaler nur in sehr geringer Zahl prägt, so wurde das Bedürfniß der Zahlungen im Großen durch französische Silberthaler und Goldmünzen befriedigt. Als nach einigen Jahren aber die Wirkung der californischen und australischen Goldeinfuhr fühlbar wurde und der Werth des Goldes unter das vom französischen Münzgesetz angenommene Verhältniß von 1 : 15.464 sank, so schwanden die silbernen 5-Franken-Thaler zuerst aus dem Verkehr, so daß die Schweiz von 1857 an nur noch Gold- und Scheidemünze im Umlauf hatte. Von da an fingen aber auch die kleinen Silbermünzen von 1 und 2 Franken an in solcher Menge abzufließen, daß zuletzt sogar das Umwechseln der 20-Frankenstücke schwierig wurde und die Bundesversammlung sich genöthigt sah, durch Gesetz vom 31. Jänner 1860 den Feingehalt der kleinen Silbermünzen von 2, 1 und ½ Franken von 0.9 auf 0.8 herabzusetzen. Durch diese Maßregel wurde alle Verlegenheit gehoben. Schon im Jahre 1866 aber sah sich die Schweiz wie bemerkt veranlaßt, im Interesse der Anbahnung eines internationalen Münzsystemes dem Ende 1865 zu Paris abgeschlossenen lateinischen Münzvertrag beizutreten, in Folge dessen die Doppelwährung bezüglich des silbernen 5-Franken-Thalers beibehalten, bezüglich der kleinen Silbermünzen von ½ bis 2 Franken aber ein Feingehalt von 0.835 angenommen wurde, während bis dahin im französischen System ein solcher von 0.9 bestanden hatte.

In Frankreich waren nämlich längst schon ebenfalls die Wirkungen der massenhaften Goldsendungen aus Californien und Australien eingetreten und die Preisermäßigung des Goldes im Vergleich zum Silber, welche seit 1851 fühlbar geworden, hatte auch da begonnen, die gleichen Folgen wie in den Vereinigten Staaten und der Schweiz

Digitized by Google

nach sich zu ziehen. In Frankreich war im Jahre 1803 die Doppelwährung mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht des Gesetzgebers eingeführt worden, die Schuldner vor den Gläubigern zu begünstigen. Da es nach diesem Gesetze den Schuldnern freisteht, die großen gesetzlichen Zahlungen in Gold oder in Silber zu machen, so werden die Schulden natürlich vorzugsweise in dem billigeren Metall bezahlt, in dem Fall, daß eine Preisveränderung des einen oder des anderen Metalles das Verhältniß der beiden zu einander von dem gesetzlich festgestellten Satze entfernt hat. Vom Jahre 1803 an, wo der Preis des Goldes auf dem Weltmarkte wegen des großen Bedarfes in der damaligen Kriegszeit im Preise stieg, wurden die Zahlungen daher meist in Silber gemacht und auch später noch, bis zum Jahre 1850 waren 20-Frankenstücke selten im Verkehr zu sehen und es wurde häufig sogar Agio dafür bezahlt. Vom Jahre 1851 an änderte sich dieses Verhältniß. Die Uebersicht der damals beginnenden Bewegung in den beiden Edelmetallen wird wesentlich erleichtert, wenn man die Production derselben mit dem Preis des Silbers vergleicht. Wir haben die durch die französische Enquête gewonnenen Schätzungen nebst den Preisnotirungen des Londoner Marktes kürzlich an anderem Orte mitgetheilt.*)

Wir entnehmen diesen Ziffern, daß die Goldproduction vom Jahre 1851 an riesige Dimensionen angenommen, d. h. sich verdoppelt hatte, daß in Folge dessen der Preis des Silbers, dessen Production in weit geringerem Maße stieg, innerhalb eines Jahres um 2½% sich gehoben hatte und auf dieser Höhe mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1866 sich erhielt, von wo an er wieder auf das Niveau von 1851 zurücksank, um sodann von 1873 an noch unter diesen Stand (um circa 5%) zu fallen. Vom Jahre 1851 an wurden daher die Zahlungen immer mehr in Gold

*) Man vergleiche „Die Münzkrisis und die Notenbankreform im deutschen Reiche." Köln, Verlag der M. Du-Mont-Schauberg'schen Buchhandlung 1874. S. 31—33.

Digitized by Google

gemacht und die Silberthaler in so steigendem Maß ausgeführt, daß sie 10 Jahre darauf so selten waren, wie früher das Gold. Dieselben wurden zumeist in die Staaten der reinen Silberwährung ausgeführt, namentlich nach Deutschland und nach Asien, wo sie zum Theil im freien Verkehr als Münze dienten, zum Theil in die Schmelztiegel der Industrie wanderten. In Frankreich stellten die Geldwechsler eine förmliche Jagd auf das Silber an und man schätzte schon im Herbste 1856 die Summe der täglich eingeschmolzenen 5-Frankenstücke auf zwei Millionen Franken. Da die deutschen Silberfabriken schon in den 1840er Jahren nicht selten 5-Frankenstücke als Rohmaterial verwendeten, so wurden von da an Jahre lang in Deutschland nur solche statt Barren zu industriellen Zwecken eingeschmolzen.

Von manchen Seiten tauchte damals sogar der Gedanke eines Ausfuhrverbots auf, allein das Fehlschlagen des Verbots der Ausfuhr von Edelmetallen, welches 1848 in Oesterreich erlassen worden, war noch in zu guter Erinnerung, als daß die französische Regierung sich ernsthaft hätte mit einem solchen Gedanken beschäftigen können. Dieselbe acceptirte vielmehr bereitwillig die Gelegenheit, an dem Prägen neuer 20-, 10- und 5-Franken-Goldstücke einen kleinen Gewinn zu erzielen. Die Zahl der Napoleons wurde namentlich von der Errichtung des Kaiserreichs an, vielleicht nicht ohne politische Nebenabsichten, ins Ungeheuere vermehrt. Während in den 4 Jahren vor 1850 das Silber in der Summe der Ausprägungen zum Golde wie 5 : 1 stand, wurden in den 6 Jahren nachher $^7/_8$ Gold und $^1/_8$ Silber ausgemünzt, während dieses Verhältniß bis zum Jahre 1866 gar auf 36 (Gold) zu 1 (Silber) stieg. Als nach der Krisis von 1857 die französischen Silbermünzen für eine Zeit lang in Frankfurt a. M. tarifirt wurden, besaß die Frankfurter Bank einmal im Jahre 1858 über 14 Millionen Gulden Silber in 5-Franken-Thalern in ihren Kellern. Dies habe ich aus dem Munde des Bankdirectors selbst.

Digitized by Google

Diese Umwälzung hatte also, nachdem die Schweiz bereits mit Schutzmaßregeln dagegen vorgegangen war, Frankreich bewogen, Ende 1865 den Münzvertrag mit Italien, Belgien und der Schweiz abzuschließen, welchem später auch Griechenland und Rumänien beitraten. Durch diesen sogen. lateinischen Münzvertrag wurde festgesetzt, daß die kleinen Silbermünzen von da an in dem oben genannten Feingehalt von 0.835 und in solcher Anzahl ausgeprägt werden sollen, daß 6 Franken auf den Einwohner jedes Staates kommen, nämlich: 32 Millionen auf Belgien, 239 auf Frankreich, 141 auf Italien und 17 auf die Schweiz. Der Feingehalt der Silberthaler aber wurde auf 0.9 festgehalten und dadurch in der Hauptsache doch die Doppelwährung bewahrt, obgleich durch einen Nachtrag im Jahre 1874 die jährlichen Silberausprägungen für jeden Staat auf ein bestimmtes Maß beschränkt wurden.

In den dazwischen liegenden 9 Jahren war in Frankreich und Belgien unter den Gelehrten und Staatsmännern aufs Neue der heftige Kampf zwischen den Anhängern der einfachen Währung und der Doppelwährung entbrannt. Für die erstere traten hauptsächlich in Frankreich Michael Chevalier, in Belgien Frère-Orban, für die letztere in Frankreich Wolowski, in Belgien Emile de Laveley und Finanzminister Malou ein. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die ganze, Bände reiche Polemik in allen ihren Beweismitteln verfolgen. Nur die Hauptargumente der beiden Meinungen wollen wir anführen. Die Anhänger der Doppelwährung verfechten in bevorzugter und einseitiger Weise das Interesse der Schuldner, welches vom französischen Civilrecht besonders ins Auge gefaßt ist. Durch die Einrichtung der Doppelwährung hat die französische Gesetzgebung den Fall vorhergesehen, daß es den Schuldnern bei eintretender Preiserhöhung des einen der beiden Edelmetalle freistehen solle, ihre Gläubiger mit dem billigeren zu zahlen. Denn, gesetzt den Fall, die Production des einen Metalles nähme außerordentlich ab und dessen Preis stiege in demselben Maße

Digitized by Google

oder der letztere Fall träte ein, weil plötzlich eine große Anzahl von Ländern die einfache Währung in demselben Metall annähmen, dann würde den Schuldnern aller Verträge auf lange Zeit, von Rentenkäufen, Hypotheken-, Pacht- und Darlehens-Verträgen eine neue große Last auferlegt. Durch die Doppelwährung aber sei den Schuldnern die Möglichkeit gegeben, mit dem billigeren Metall zu zahlen und dadurch sich vor Schaden zu wahren.

Die Anhänger der einfachen Währung erwidern dagegen, daß auch der andere Fall ins Auge zu fassen sei, wo durch eine plötzliche, außerordentliche Erleichterung der Production oder durch Münzreformen in großen Staaten der Vorrath des einen Metalls absolut oder relativ so vermehrt werde, daß ein bedeutendes Sinken des Preises einträte. Wenn dann die Schuldner die Gelegenheit hätten, ihre Gläubiger in dem billigeren Metalle zu zahlen, so fügten sie demselben einen Schaden zu. Dazu dürfe der Staat aber, der vor Allem gerecht gegen Alle sein müsse, nicht die Hand bieten. Wenn man auch nicht auf diejenigen Länder sich berufen wolle, welche, wie z. B. die meisten Schweizer Cantone, im Interesse der Erleichterung des öffentlichen Credits das Interesse der Gläubiger vorzugsweise wahrnehmen und drakonische Gesetze gegen die Schuldner aufgerichtet haben, so dürfe man doch auch nicht in das Gegentheil verfallen. Außerdem weisen die Gegner der Doppelwährung auch noch auf zwei andere Nachtheile hin, welche die Staatscasse und die Bevölkerung in solchen Fällen treffen, wo entweder der Preis des einen Metalles sich von dem im Gesetz festgestellten Verhältniß entfernt oder der Vorrath und dessen regelmäßige Ergänzung aus irgend einer Ursache eine außerordentliche Veränderung erleidet. In solchen Fällen pflegt nämlich das im Course verhältnißmäßig höher stehende Metall vom Schmelztiegel der Industrie oder vom Auslande angezogen zu werden, und während die Edelmetallhändler aus diesem Geschäfte einen großen Vortheil ziehen, muß einerseits der Staat die Kosten der Nachprägungen

Digitized by Google

tragen und entstehen andrerseits der Bevölkerung Verluste durch die Veränderungen der Preise und Löhne, welche mit solchen Schwankungen der Umlaufsmittel verknüpft zu sein pflegen.

Es ist erst ein Jahr verflossen, daß dieser Kampf zwischen den beiden Parteien in der belgischen Kammer, und noch kein Jahr, daß derselbe in der Conferenz der Staaten des lateinischen Münzvertrages zu Paris aufs Neue ausgefochten wurde. Obgleich diese Conferenz aus der Besorgniß vor den Wirkungen der deutschen und skandinavischen Münzreform und vor der, durch die Vorbereitungen derselben bereits hervorgerufenen Ermäßigung des Silberpreises veranlaßt worden war, so trugen die Anhänger der Doppelwährung doch noch einmal den Sieg davon, indem sie ihre Gegner zu einem Compromiß zwangen. Schon vorher hatte in Belgien und der Schweiz eine neue Metallbewegung begonnen, welche mit der in Deutschland angehobenen Umwälzung correspondirte.

Wie wir oben erwähnt, begann der Preis des Silbers mit dem Jahre 1873 zu sinken. War einst in den 50er Jahren das Silber aus der Schweiz gewandert, so begann von da an die gleiche Bewegung mit dem Golde, um so rascher und stärker, als Frankreich wegen des daselbst errichteten Zwangscourses eine Ausnahmsstellung einnahm, welche es auch noch nicht so bald verlassen kann. Die durch die Doppelwährung und das Sinken des Silberpreises geschaffene Situation wurde auch vielleicht dadurch vergrößert, daß in Elsaß-Lothringen noch das französische Münzsystem mit der Doppelwährung ohne Zwangscours fortdauerte und daß die Reichsregierung einen großen Theil der in Gestalt von silbernen 5-Franken-Thalern empfangenen französischen Kriegscontribution in den Verkehr der Reichslande brachte, von wo sie natürlich schleunig zum Theil in die Schweiz abflossen, weil die Arbitrageure mit dem dort coursirenden Gold einen ansehnlichen Gewinn erzielen konnten. So kam es, daß innerhalb weniger als zwei Jahren das Silber die Goldmünzen fast ganz aus der Schweiz

Digitized by Google

verdrängt hat, so daß für die letzteren Agio bezahlt wird und dieselben dadurch Waare geworden sind. Die Unbequemlichkeit der Silberthaler, an welche man in solcher Masse längst nicht mehr gewöhnt war, hat den Umlauf der Banknoten, welcher (wegen der durch das staatliche Föderativsystem der 25 Cantone und Halbcantone bedingten Vielheit der Banken und wegen der Vielgestalt der Noten, die oft nicht von einem zum anderen Canton genommen wurden) unter allen Ländern der geringste war, auf eine Höhe gesteigert, die er seit dem Bestehen der schweizerischen Banken noch nicht innegehabt. Während die schweizerischen Zettelbanken noch im Jahre 1868 nur einen Notenumlauf von 20,650,917 Franken, im Jahre 1869 von 18,381,000 hatten, und in keinem der früheren Jahre erstere Ziffer überschritten worden war, hatte die Circulation am Ende des Jahres 1873 bereits die Summe 47,606,000 Franken erreicht.

Eine ähnliche Erscheinung bietet sich uns in Belgien dar, obwohl wegen bestimmter Ursachen in geringeren Dimensionen. Als nach dem ersten Erscheinen der deutschen Reichsgoldmünzen der Silberpreis zu sinken begann, suchte die französische Regierung natürlich einen möglichst großen Theil der noch fälligen Kriegsentschädigungszahlungen an Deutschland in Silber zu machen. Sie ließ sogar einen großen Theil von solchen sowohl an ihrer Münze neu prägen, als auch die Münzstätte in Brüssel zu diesem Zwecke benutzen. Da überdies Brüssel ein starker Knotenpunkt für den Metallhandel ist, und durch die Centralisation des Bankwesens das Metallgeld rascher aus den großen Canälen des Verkehrs zum Mittelpunkt zu strömen vermag wie in der Schweiz, und da die Silberabgaben nach Deutschland lange fortdauerten, so konnte die Goldausfuhr nicht so starke Dimensionen annehmen, wie in der Schweiz. Gleichwohl ist es, nach den aus zuverlässiger Quelle uns gewordenen Informationen, dahin gekommen, daß der Goldvorrath des Baarschatzes der belgischen Nationalbank gegenwärtig dem des Silbers gerade das Gleichgewicht hält.

Digitized by Google

Obgleich man auch in Belgien an officieller Stelle über die Unzuverlässigkeit der Angaben der Aus- und Einfuhr der Edelmetalle klagt, so sind doch schon die Ziffern der Sendungen, welche zur Kenntniß der Behörden gelangen, aus dem Jahre 1873 für den Gegenstand, der uns beschäftigt, von höchstem Interesse. Die Einfuhr und Ausfuhr des General- und Specialhandels Belgiens in dem Jahre 1873 war nämlich folgende:

Einfuhr.

	Generalhandel.	Specialhandel.
	Franken.	
Silber, Barren	99,896,060	68,563,220
„ Münzen	99,530,600	10,062,600
Gold, Barren	162,897,560	10,495,800
„ Münzen	1033,230,000	3,441,000

Ausfuhr.

	Generalhandel.	Specialhandel.
	Franken.	
Silber, Barren	34,148,840	2,816,000
„ Münzen	90,018,600	550,600
Gold, Barren	152,494,370	92,610
„ Münzen	1029,789,000	—

Wir sehen daraus, daß die Einfuhr von Silber für speciell belgische Zwecke die des Goldes um 65 Millionen, oder um das Fünffache überstieg, und daß die Aus- und Einfuhr von Goldmünzen aus dem Weltmarkte enorme Dimensionen angenommen hatte. Sehr beachtenswerth sind ferner folgende Nachrichten, die mir von Brüssel aus zuverlässiger Quelle zugegangen sind. Im Jahre 1874 hat die Münzstätte zu Brüssel für einige 60 Millionen Franken Gold geprägt; dazu sind nur 4 Millionen Mark neuer deutscher Goldmünzen eingeschmolzen worden. Dagegen befinden sich darunter für 27 Millionen Franken russische Imperialen und neuerdings verarbeitete man

Digitized by Google

besonders japanisches Gold, welches im Weg der Arbitrage auf Wien von London kam. Außerdem wurden aber auch Goldbarren verwendet, welche in Hamburg gekauft waren, und nach ihrem Feingehalt zu schließen, welcher mit dem der Reichsgoldstücke übereinstimmt, aus eingeschmolzenen neuen deutschen Goldstücken bestanden.

II.

Noch bevor diese Erscheinungen in Folge der Vorbereitungen zur deutschen Münzreform eingetreten waren, und zwar hauptsächlich vor dem gesetzlichen Beginn der letzteren, hatten sich zahlreiche Stimmen aus Fach- wie aus Regierungskreisen für die Herstellung einer Weltmünze vernehmen lassen. Es wurden bei dieser Gelegenheit sogar Vorschläge laut, welche gleichzeitig die Frage der Währung auf mechanisch-chemische Weise durch eine gemischte Währung zu lösen versuchten oder wenigstens eine solche Lösung andeuteten. Wie man erst in neuerer Zeit in Erfahrung gebracht hat, haben die Japanesen einst einen solchen Versuch gemacht, indem sie Münzen aus einer Mischung von Gold und Platina herstellten. Es wurde der Gedanke einer aus Gold und Silber gemischten Weltmünze ausgesprochen. Allein wir glauben nicht, daß die aus der Doppelwährung entstehenden Schwierigkeiten dadurch völlig gelöst würden, auch wenn es gelänge, eine internationale Einigung über die Ausprägung einer solchen Münze im gleichen Schrot und Korn zu Stande zu bringen. Um nur einen Grund anzuführen, so würden bei einer Veränderung in der Production des einen oder anderen Metalles ganz curiose Schwankungen in den Preisen und Löhnen vorkommen, welche sich dem Urtheile des größeren Publicums ganz entziehen würden.

Was die Weltmünze selbst betrifft, so ist es keine Frage, daß eine solche eine große Erleichterung sowohl des persönlichen wie des Geschäftsverkehrs bewirken würde, andererseits ist aber auch

Digitized by Google

unverkennbar, daß sie beträchtliche Gefahren und Verluste für diejenigen Staaten mit sich brächte, deren Finanzmänner und Geschäftsleute weniger Erfahrungen, geschäftlichen Scharfblick und Urtheil besitzen als die, welche in den großen Metropolen alle Pulsadern des Weltmarktes scharf beobachten, als die Mitglieder der Haut-Finance der großen Industriestaaten. Es wäre zu fürchten, daß es da wie an der Börse ginge, wo die Großen die Kleinen rupfen. Unter allen Umständen würde eine gewisse internationale Solidarität des Geld- und Capitalmarktes eintreten, in der Art, daß zwar ein Staat von der Fülle desselben in dem andern Vortheil genösse, daß er aber auch die Nachtheile theilen müßte, in welche der Geld- und Capitalmarkt eines großen Nachbarstaates in Folge von politischen und anderen Ereignissen geriethe; — daß er zwar an dessen billigem Zinssatze Theil haben, aber auch von der Erhöhung des Discontosatzes viel unmittelbarer betroffen würde, als wenn das Münzsystem nicht dasselbe ist. Der Vortheil, den schon jetzt die großen Börsen, namentlich die von Paris und London, in vielen Beziehungen genießen, würde sich viel mehr, als gegenwärtig schon, auch auf den Geld- und Metallhandel erstrecken, in welchem das Arbitrage-Geschäft durch einen Scharfblick und durch feine Berechnungen, welche nicht jedem Geschäftsmann zugänglich sind, selbst geringe Schwankungen in dem Vorrath und dem Preise der Edelmetalle, sowie in den Münzbeständen in verschiedenen Banken, Handelsplätzen und Ländern in einer Weise auszubeuten versteht, von der man im großen Publicum gar keine Ahnung hat.

Zu dieser allgemeinen Betrachtung kam auch noch eine specielle practische Schwierigkeit — die Wahl des Systems. Selbstverständlich konnte es sich bei einer solchen Frage nicht darum handeln, ein ganz neues System zu schaffen, sondern sich an ein bestehendes anzuschließen. Von diesen konnte nur das französische Decimal- und das englische Duodecimal-System in Frage kommen. Das erstere hat für sich die größere Einfachheit und Uebereinstimmung

Digitized by Google

mit dem Decimalsysteme überhaupt in den übrigen Zweigen der Verkehrsmittel, sowie die größere Verbreitung auf dem europäischen Continent. Das englische Goldstück aber hat für sich die Verbreitung über einen größeren Theil des Weltmarktes. Rechnen wir noch dazu die nationale Eifersucht, so erklärt sich leicht, warum eine internationale Münzeinigung nicht zu Stande kommen kann, denn, wenn auch sämmtliche Nationen im Stande wären, sich zu einigen, es ist undenkbar, daß die Franzosen ihren Napoleon für die Guinee aufgeben oder umgekehrt, die Engländer ihr Pfund Sterling für den Franken.

Dies war auch einer der Hauptgründe, warum bei der deutschen Münzreform ganz von dem Gedanken der Möglichkeit einer internationalen Münzeinigung abgesehen und nur nach den inneren Gründen des eigenen Interesses vorgegangen wurde.

III.

Ehe die Gesetzgebung sich im deutschen Reiche schlüssig gemacht hatte, war die Münzfrage in Gutachten von Fachmännern und bei amtlichen Conferenzen in so umfassender Weise untersucht worden, daß man keine Schwierigkeit haben konnte, bei der Einführung eines neuen Münzsystemes den richtigen Weg zu finden. Der Umstand, daß das neue Münzwesen dem alten 30-Thalerfuß der Silberwährung angepaßt wurde, hätte seinen besonderen Vortheil gehabt, wenn die neuen Gesetze an Stelle der einfachen Silberwährung die Doppelwährung eingeführt hätten, weil dann eigentlich nur die süddeutschen und nordwestdeutschen Münzen und die Goldkronen zu demonetisiren und im Uebrigen nur die preußischen Pfennige auf den Decimalfuß zu tarifiren, die Münzen der Thalerwährung aber in der Markrechnung auch ferner zu brauchen waren. Da indessen die Einführung der Doppelwährung, und zwar mit vollem Recht, nicht beliebt wurde, sondern in der Gesetzgebung festgesetzt worden war, daß die Silberwährung der reinen Goldwährung

Digitized by Google

Platz zu machen habe, so mußte bei der Durchführung der Münzreform von vornherein Bedacht darauf genommen werden, daß der in den Artikeln 15 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 ins Auge gefaßte Zwischenzustand des Uebergangs von dem alten System in das neue mit so wenig Verlust an Zeit und Geld, mit so wenig Störungen des Verkehrs als möglich überwunden werde.

Das Reichskanzleramt hatte die Vorbereitungen zur neuen Gesetzgebung in richtiger Weise auch dadurch eingeleitet, daß es eine statistische Aufstellung der seit dem vorigen Jahrhundert geprägten und wieder eingezogenen Münzen in den deutschen Staaten machen ließ, um die Grundlage einer Schätzung des etwa erforderlichen Bedarfs an Münzen des neuen Systems zu gewinnen. Da sich nicht ermitteln läßt, wie viele Münzen eingeschmolzen, für immer ausgeführt, versteckt oder sonst verloren gegangen, so unterliegt eine solche Schätzung begreiflicherweise einem größeren oder geringeren Spielraum des Irrthums. Annähernd läßt sich dieselbe aber doch machen, namentlich, wenn man sie mit dem Bedarf an Circulationsmitteln controlirt, welcher in den Staaten obwaltet, wo der Zwangscours herrscht. Denn unter allen, bis jetzt wenigstens bekannten Factoren der Berechnung des Bedarfs an Umlaufsmitteln ist die Papiergeld- oder Notencirculation eines Staates, in welchem die Ueberemission und der Zwangscours sämmtliches Metallgeld bis auf die Scheidemünze aus dem Verkehr getrieben hat, bis jetzt noch der zuverlässigste. Reducirt man die Gesammtcirculation eines solchen Landes um den jeweiligen Betrag des Metallagios, so hat man die Summe des in einem gegebenen Augenblick erforderlichen Betrages an Circulationsmitteln. Dabei ist natürlich stets im Auge zu behalten, daß dieser Bedarf ein verschiedener per Kopf der Bevölkerung ist, je nach der Productionskraft eines Staates, je nach den Handelsconjuncturen, und je nach der Entwicklung der Compensationseinrichtungen, welche mehr oder weniger Umlaufsmittel entbehrlich machen.

Digitized by Google

Man muß bei allen solchen Untersuchungen von dem obersten Axiom aller Verkehrsverhältnisse ausgehen, daß die Summe der Umlaufsmittel nach dem Umfang der Umsätze sich richtet, d. h. nach der Zahl und dem Betrag der Käufe, Ablohnungen und sonstigen Transactionen, bei denen der Werth in Geld umgetauscht wird. Der Gesammtbetrag der Umsätze und der Zahlungen ist größer in einem reichen als in einem armen Lande, in einer industriemächtigen, als in einer weniger betriebsamen Gegend, bedeutender im Frieden als im Kriege, umfassender beim Aufblühen als beim Darniederliegen der Geschäfte, ansehnlicher nach einer reichen als nach einer schlechten Ernte. Außer diesen Schwankungen in dem Bedarf der Umlaufsmittel, welche bei jeder Beurtheilung der Organisation der letzteren niemals aus dem Gedächtnisse zu verlieren sind, kommen auch noch Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern durch das Bestehen besonderer Compensations-Einrichtungen vor. Auf dem Londoner Clearinghouse wurden im Jahre 1872 bis 1873 Umsätze von über 6000 Millionen Pfund Sterling compensirt und im New-Yorker Clarirungshaus im Jahre 1872 von über 34,000 Millionen Dollars. Auf der Londoner Compensationsbörse brauchte man zur Ausgleichung jener colossalen Summe bis zum Jahre 1864 höchstens 5% in Geld und Noten. Seit diesem Jahre ist die Bank von England dem Klärungshaus beigetreten, die meisten Firmen haben ein Giro-Folio bei der Bank und das zu der Berichtigung der bei den Compensationen übrig bleibenden Differenz wird meist durch Anweisungen auf die Bank von England ausgeglichen, so daß man nur noch in seltenen Fällen Geld und Noten braucht. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Einrichtung eine große Summe von Umlaufsmitteln entbehrlich wird, so daß also England z. B. für den gleichen Betrag von Umsätzen weniger Umlaufsmittel braucht als andere Länder, in welchen keine Compensationsbörse besteht. Die gleiche Wirkung hat noch eine andere geschäftliche Sitte in Großbritannien, nämlich die, daß

Digitized by Google

die einzelnen Geschäfts- und Privatleute weniger Cassebestände oder so zu sagen gar keine Casse im Hause halten, sondern alle ihre Gelder bei Banken deponiren, und nur Taschengeld führen, ihre größeren Zahlungen in Anweisungen (Checks) auf ihren Bankier machen, und ihre Einnahmen auch in Checks auf die Bankguthaben ihrer Schuldner erhalten. Von den Banken in London deponiren ebenfalls die meisten wieder ihre Gelder bei der Bank von England, so daß der Hauptstock der in London zu- und abströmenden Goldmünzen bei der Bank von England, der Westminsterbank und einigen anderen ein- und ausgeht und die erstere überhaupt die Reserve für das ganze Land ist, wenn auch die Banken und Bankhäuser im letzteren wegen ihrer Entfernung von London auf eine eigene Casse nicht verzichten können. Die beiden Einrichtungen des größeren Depositenverkehrs mit dem Checksystem und des Klärungshauses bewirken also, daß in Großbritannien im Verhältniß zur Zahl der Umsätze weit weniger Umlaufsmittel gebraucht, mit anderen Worten, daß mit demselben Geldbetrag viel mehr Geschäfte gemacht werden (woraus nebenbei auch noch eine Zinsenersparniß erfolgt), als in den Staaten des europäischen Continents. Der Unterschied, welcher in dem Bedarf von Umlaufsmitteln in den letzteren selbst besteht, entspringt, da auch das Checksystem noch wenig eingebürgert ist, hauptsächlich aus der größeren oder geringeren Productionskraft und Geschäftsthätigkeit.

Die Umlaufsmittel selbst sind wieder zu theilen in Metall- und Creditgeld. Das Metallgeld zerfällt in die Münze der herrschenden Währung und in die Scheidemünze, welche Letztere entweder aus Nicht-Edelmetall oder aus Silber mit so geringem Feingehalt ausgeprägt zu werden pflegt, daß auch die bisher bekannte stärkste Preisschwankung des Silbers deren Gebrauch in der Industrie oder im Auslande nicht profitabel macht. Das Creditgeld zerfällt in Staatspapiergeld und in Banknoten. Die Letzteren müssen in der Regel auf Vorzeigen gegen baar von der Emissionsbank

Digitized by Google

eingelöst werden; bei dem Staatspapiergeld ist diese Einlösbarkeit durch die Annahme an Zahlungsstatt bei den öffentlichen Cassen ersetzt. Wir müssen dies vorausschicken, um das quantitative und qualitative Verhältniß der Umlaufsmittel zum Umfang der Umsätze festzustellen und die Schwankungen in den Circulationsmitteln und ihren Abstufungen zu erklären. An der Spitze dieser Betrachtungen steht der zweite Satz, daß die Regulirung der Summe der Circulationsmittel nach dem Umfang der Umsätze durch Zu- und Abströmen des Geldes im Verkehr vollzogen wird; d. h. in Fällen, wo die Gesammtsumme der Umsätze sich über den Normaldurchschnitt vermehrt, dann strömt ein Zuschuß von Umlaufsmitteln aus Vorrathsbehältern des Inlandes oder aus dem Ausland in den inländischen Verkehr und im umgekehrten Fall strömen die Circulationsmittel in die inländischen Reservoirs und Verstecke zurück, oder zum Lande hinaus. Dieser einfache Vorgang wird verwickelter, wenn man ihn in Beziehung zu den verschiedenen Arten der Umlaufsmittel, namentlich zu den Schwankungen im Umfang derselben betrachtet, welche aus anderen, als wirthschaftlichen Ursachen veranlaßt werden, er wird insbesondere verwickelter unter der Herrschaft des Zwangscourses oder anderer außerordentlicher wirthschaftlicher Störungen.

In einem Lande, wo die Doppelwährung besteht und der Preis der beiden Edelmetalle von dem gesetzlich bestimmten Verhältnisse unter einander nicht abweicht, wird im Fall einer Vermehrung des Geldes über den Normalbedarf hinaus oder einer Verminderung der Umsätze unter das Durchschnittsniveau Gold aus dem Verkehr fließen, weil dieses weniger Transportkosten verursacht als Silber. Dieser regelmäßige Vorgang kann nur dadurch eine Aenderung erleiden, daß Silber stark im Preise steigt, oder was dasselbe ist, Gold stark im Preise fällt. Denn so oft dieser Fall eintritt, daß ein Theil des Geldes aus dem Verkehr eines bestimmten Landes und in den Weltmarkt fließen muß, weil es in

Digitized by Google

diesem Augenblick nämlich Waare wird, dann ist es immer das jeweilig im Course höher als in dem gesetzlich bestimmten Verhältniß stehende Metall, welches abziehen muß. In dem letztgenannten Fall wird also statt Gold Silber abfließen. Sinkt aber das Silber im Preise unter das gesetzlich festgestellte Verhältniß, so ist doppelter Grund zum Wandern des Goldes in die Schmelztiegel des In- oder Auslandes vorhanden, weil dieses eben auch weniger Transportkosten erfordert. Es ist also die wichtige Erscheinung festzuhalten, daß nicht blos das verhältnißmäßig theuerere Metall aus dem Verkehr abzieht, wenn der Metallgeldvorrath im Verhältniß des Umfanges der Umsätze sich vermehrt oder umgekehrt die Umsätze sich vermindert haben, sondern auch, wenn das Verhältniß der Umsatzmittel ein normales ist, aber eines der beiden Metalle stark im Preise sinkt, beziehungsweise steigt. Dieser mit der Regelmäßigkeit eines Gesetzes eintretende Vorgang sollte dem Münzreformator als Compaß dienen.

Besteht in einem Lande neben dem Metallgeldumlauf auch noch eine Circulation von Staatspapiergeld und Banknoten und dieselbe beschränkt sich auf das richtige Maß, so daß die Noten an der Cassa stets gegen Baar eingelöst werden und daß das Papiergeld ohne Disagio coursirt, so theilt das Creditgeld das Schicksal des billigeren Metallgeldes, d. h. der Münze aus dem Metall, welches im Preis gesunken ist. In einem Lande also, wo gesetzlich oder factisch die Doppelwährung herrscht und das Silber im Preis unter das gesetzliche Verhältniß gesunken ist, Gold daher abströmt, da hilft das Creditgeld der Silbermünze das Gold ersetzen. Diese Aufgabe des Creditgeldes wird in solchem Falle durch die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit des Transportes des Silbers wesentlich erleichtert. Denn Jedermann zieht natürlich vor, statt schwerer Silberthaler leichte Banknoten in der Tasche zu tragen, und jedes Geschäftshaus zahlt lieber so wenig Transportkosten als möglich. Aus diesem Grunde liegt es auch nicht in der Macht des Gesetz-

Digitized by Google

gebers den Silberumlauf willkürlich zu steigern, weil der Verkehr, wenn dem Notenumlauf auch noch so viele Hindernisse bereitet werden, doch wieder auf Auswege verfällt, um der Beschwerlichkeit und den großen Kosten des Transportes bedeutender Silberbeträge zu entgehen.

Eine noch andere Gestalt erhält die Circulation der Umlaufsmittel, wenn die Summe des Creditgeldes so sehr vermehrt wird, daß sie dem Ricardo'schen Ideal entspricht und den ganzen, normalen Bedarf deckt. Ein solcher Zustand ist schon nicht mehr ohne den Zwangscours möglich, weil, wenn die Papiercirculation aus Banknoten besteht, das Publicum, welches aus freien Stücken doch den Besitz des Metallgeldes nicht ganz entbehren oder doch wenigstens die Wahl haben will, einen Sturmlauf gegen die Cassen des oder der Emissions-Institute machen und dieselben zur Suspension der Zahlungen zwingen würde, und weil in dem Fall, wo die Circulation ganz aus Papiergeld besteht, das Publicum dasselbe ohne Zwang nicht mehr annehmen würde. In diesem Falle wird übrigens das Creditgeld immer noch auf pari mit dem Metallgeld stehen können, wenn es Letzteres auch ganz aus dem Verkehr gedrängt hat, so lange die Geschäftsumsätze ihren normalen Niveau nicht verlassen. Vermehren sich die Geschäftsumsätze, so kommt wieder Metallgeld zum Vorschein, vermindern sich aber die Umsätze, dann müssen die Preise verhältnißmäßig steigen und für Silber wird Agio bezahlt, wie im gleichen Fall vorher bei Ueberhandnehmen der Silbercirculation für das Gold. Es gibt dann zweierlei Agio, ein höheres für das Gold und ein niedrigeres für das Silber.

Wird der Papiergeld- oder Banknotenumlauf über den Normalniveau hinaus vermehrt, so wird auch die silberne Scheidemünze von dem Schicksal der groben Münzen getroffen und der Verkehr in die größten Verlegenheiten gebracht, wenn nicht die Emissionsinstitute für einen entsprechenden Ersatz durch Ausgabe kleinerer Papierabschnitte sorgen. Die einzigen Mittel, den Verkehr aus einer

Digitized by Google

solchen Wirrsal wieder zu erlösen, ist das Einziehen einer genügenden Summe von Papiergeld unter den Niveau der zu den Geschäften erforderlichen Umlaufsmittel oder eine entsprechende Vermehrung der Geschäfte. Für alle diese Erscheinungen können wir zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart anführen. Der Zwangscours herrscht gegenwärtig in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Italien und in den Vereinigten Staaten, in den beiden letztern Ländern sogar mit Ausstoßung der silbernen Scheidemünze und Ersetzung derselben durch kleine Noten, von welchen in Italien z. B. bis vor einem Jahre solche bis zu 50 und bis zu 20 Centimes herab ausgegeben wurden. In Oesterreich wurden früher sogar einmal Guldennoten vom Publicum geviertheilt, um den nöthigen Wechsel zu haben und vom Staat zur Aushilfe 10-Kreuzer-Noten emittirt. Viele Geschäftsleute sahen sich veranlaßt Privatgeld in Gestalt von Marken auszugeben. In Rußland und Oesterreich circulirt gegenwärtig noch silberne Scheidemünze, während in Italien nur noch Kupfer. Das Metallagio, welches in den Vereinigten Staaten am Ende des Bürgerkrieges bis auf 40 stand und im September 1869 einmal noch bis auf 65 hinauf geschleudert wurde, schwankt gegenwärtig dort zwischen 10 und 15 % und sinkt in den übrigen Ländern in einer Stufenleiter, bis es in Frankreich ganz verschwindet, welches gegenwärtig das seltene Schauspiel des Paricourses der Noten bei herrschendem Zwangscours darbietet. Die oben bereits angedeutete Ursache dieser Verschiedenheit des Zustandes in Frankreich und in Amerika ist die einfache Folge der betreffenden Finanzmaßregeln, indem die Regierung der Vereinigten Staaten auf ihrer verkehrten Finanzpolitik beharrend, kein Staatspapiergeld zurückzieht, sondern die Ueberschüsse der Staatscasse zum Rückkauf von Bundes-Obligationen verwendet, während die Bank von Frankreich seit Jahr und Tag unausgesetzt den Notenumlauf vermindert und den Baarschatz stärkt. Der bisherige Rückgang des Metallagio's in den Vereinigten Staaten ist daher einzig der

Digitized by Google

Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Schluß des Bürgerkrieges und dem Wiederaufblühen der Geschäfte zu verdanken. Die Bundesregierung hat diese Besserung sogar gehemmt, dadurch, daß sie und soweit sie den Umfang der Umsatzobecjte durch zurückgekaufte Staatsobligationen verminderte.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Zwangscours nur in Folge von Kriegen, wo der Staat sich auf keine andere Weise Geld zu verschaffen wußte, eingeführt worden. Als ein Act der Nothwehr hat er also mit rein wirthschaftlichen Erwägungen nur in so fern etwas zu thun, als man die richtigen Mittel zu seiner Beseitigung aufzufinden sucht. Die einzigen beiden Wege sind, wie gesagt, nur die Vermehrung der Geschäfte oder die Verminderung der papiernen Umlaufsmittel. Der letztere raschere Weg ist vorzuziehen, wenn der betreffende Staat nur irgend im Stande ist, die Mittel dazu aufzutreiben, weil der Zwangscours die öffentliche Wohlfahrt in vieler Beziehung schädigt. Es reicht die Schilderung einiger dieser Wirkungen hin, um die Verderblichkeit klar zu machen. Sobald der Papierumlauf das Normalmaß überschritten hat, für Metallgeld Agio bezahlt wird, ist das Letztere Waare geworden und dient als solche der Speculation. Die Speculanten haben daher ein Interesse daran die Markt-Conjuncturen, die Verhältnisse von Vorrath und Bedarf, Angebot und Nachfrage zu verheimlichen oder Nachrichten zu ihrem jeweiligen Vortheil zu deuten oder auszustreuen, wie dies ja bezüglich der Ernteverhältnisse Jedermann bekannt ist, wo die Aussichten rosig oder schwarz sind, je nachdem man den Käufer oder den Verkäufer zu hören bekommt. Dazu kommt nun noch die Steigerung der Preise im Inland, welche wenigstens in demselben Verhältniß eintreten muß, in welchem durch die Papiergeldausgabe das Normalmaß der Notencirculation überschritten worden ist. In der Regel übersteigen die Preise aber auch dieses Maß. Diese Beobachtung wird regelmäßig gemacht und der Grund dazu ist nicht schwer zu finden. Sowohl

Digitized by Google

die Schwankungen der Umsätze in den verschiedenen Jahreszeiten, z. B. vor und nach der Ernte oder je nach den Handels-Conjuncturen wie die Operationen der Speculanten und Arbitrageure bewirken bei unverändertem Stand der Circulationsmittel folgerichtig ein periodisches Auf- und Abgehen der Preise, welches naturgemäß häufiger eintreten müßte als in den Ländern, wo das Gleichgewicht durch Ab- und Zuströmen von Metallgeld im Verkehr hergestellt werden kann. Denn das Papiergeld und die Banknote kann ja nur im Inlande verwerthet werden, nie zu industriellen Zwecken aus dem Verkehr abfließen und nur ausnahmsweise bei den Banken im Auslande gleich einer Waare gehandelt werden. Im Verkehr eines Landes, wo der Zwangscours herrscht, müßten also die Geschäftsleute sich auf häufige Preisschwankungen gefaßt machen und sie bei ihren Transactionen auf längere Zeit in Rechnung ziehen. Sie werden sich daher für die Möglichkeit eines, ihnen durch eine Preisveränderung zugefügten Verlustes eine Versicherungsprämie ausbedingen, wodurch der Preis noch über das oben erwähnte Maß des Metallagios erhöht wird. Da nun der Preis überhaupt stets langsamer sich verändert, als das Verhältniß der Umlaufsmittel zum Umfang der Umsätze, weil erst eine Reihe subjectiver Erwägungen und Compromisse vorher durchzumachen und zu überwinden ist, so wird jene Prämie in der Regel eine dauernde sein, so daß die Preise sich äußerlich dann nicht einmal mehr öfter zu ändern brauchen, aber ständig höher sind, als in Ländern mit geordneten Umlaufsmitteln. Namentlich die Preise aller Artikel und Transactionen, welche nicht vom Weltmarkt abhängig sind, werden durch diese Prämien vertheuert werden und zwar gerade zum Schutze und zu Gunsten desjenigen, der am längsten warten kann, d. h. also des großen Capitalisten gegenüber dem Kleinen, des Vermiethers gegen den Miether, des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer. Dies ist die wahre wirthschaftliche Erklärung der doppelten Preiserhöhung, wie sie überall

Digitized by Google

in den Ländern des Zwangscourses zu Tag getreten ist. Dieselbe Erscheinung kann aber durch außerordentliche Ausnahmszustände auch bei reiner Metallwährung eintreten, selbstverständlich unter der gleichen Voraussetzung einer Vermehrung der Umlaufsmittel über das Normalmaß. Das schlagendste Beispiel hat in dieser Beziehung einst Spanien geliefert. Zur Zeit der Entdeckung von Amerika war dasselbe ein Land, das eine Bevölkerung von ungefähr 24 Millionen ernährte und in welchem namentlich die Fabrikindustrie eine so hohe Blüthe erreicht hatte, daß sogar das benachbarte Frankreich dagegen zurückstand. In Folge des Einströmens der Gold- und Silberschätze der neuen Welt wurden die spanischen Staatsmänner so berauscht, daß sie, um das vermeintliche Glück festzuhalten, den König veranlaßten, die Ausfuhr von Edelmetall aus Spanien mit den härtesten Strafen zu belegen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen würde ein solches Verbot allerdings Nichts mehr helfen, allein bei der Schwierigkeit des damaligen Transportes und bei der Härte der angedrohten Strafe war das Verbot doch in soweit ein wirksames, als die Ausfuhr nicht die damals colossale Einfuhr an Edelmetall wieder ausgleichen konnte. Die Folge war, daß die Preise und Löhne in Spanien allmälig enorm stiegen, daß die Fabrikanten in Folge dessen auch die Preise ihrer Producte entsprechend erhöhen mußten und bald ihren ganzen Absatz im Auslande dadurch verloren. Die weitere Folge war, daß eine große Anzahl geschickter Arbeiter entlassen werden mußte und nach Frankreich zog, welches der Erbe der spanischen Industrie wurde. Von da an begann der Verfall Spaniens, den die Inquisition dann gar vollendete. Heute zählt es noch kaum 16 Millionen Einwohner und Anfangs des vorigen Jahrhunderts soll es sogar bis auf 10 Millionen gesunken gewesen sein.

IV.

Dies vorausgeschickt, läßt sich ein klarerer Einblick in die zur richtigen Durchführung einer Reform der Circulationsmittel noth-

Digitized by Google

wendigen Maßregeln gewinnen. Nach den dem deutschen Reichstag gegebenen statistischen Nachweisen waren von den, bis 1871 bestehenden Silbercourant-Währungen nach Abzug der von den Einzelstaaten selbst wieder eingezogenen Münzen 597,700,000 Thaler übrig geblieben. Wie viel davon im In- und Ausland eingeschmolzen, verloren oder auf eine andere Weise dem Verkehr entzogen worden, ist unbekannt. Während der Zeit des höchsten Silberpreises, in den Jahren 1855—1865, soll eine Anzahl Silberthaler von der Industrie eingeschmolzen worden sein und Summen sind davon nach Asien exportirt worden. Sehr groß kann dieser Betrag aber doch nicht gewesen sein, weil in Deutschland nur die Silberwährung herrschte und der Münzvorrath nicht bemerklich vermehrt wurde, während gleichzeitig in Frankreich bei der dort herrschenden Doppelwährung Milliarden in Napoleons geprägt und ungeheure Summen in 5-Frankenthalern aus dem Lande geführt wurden, von denen ein großer Theil in die Schmelztiegel der deutschen Fabriken oder nach Ostindien wanderte. Die alten Goldmünzen sind, nach der Angabe des Präsidenten des Reichskanzleramts im Betrag von 30,800,000 Thaler eingezogen und kaum mehr welche im Verkehr zu finden. Suchen wir nun nach einem Maßstab, an welchem der Bedarf an Circulationsmitteln im deutschen Reiche bemessen und auf dieser Grundlage annähernd geschätzt werden kann, welcher Betrag an alten Silbercourants-Münzen dem Verkehr auf irgend eine Weise entzogen worden ist, so scheint uns der einzige sichere Maßstab der Circulationsmittelbedarf der Länder zu sein, in welchen der Zwangscours herrscht. In der nachfolgenden Tabelle verzeichnen wir, auf Reichsmark reducirt den Gesammtumlauf an Creditgeld (Staatspapiergeld und Banknoten) in diesen Ländern, das durchschnittliche Metallagio in den letzten Jahren, den Normalpapierumlauf nach Abzug eines Betrags, welcher diesem Agio entspricht, und diesen Normal-Umlauf per Kopf.

Digitized by Google

	Gesammt-circulation Mill. R.-Mk.	Edelmetall Agio	Höchster Normal-Umlauf Mill. R.-Mk.	Einwohner-Zahl Mill.	Umlauf pr. Kopf Mill. R.-Mk.
Vereinigte Staaten von Amerika	3000	10 %	2700	41	65.85
Italien	1440	12 %	1267	24	52.79
Oesterreich	1400	6 %	1316	35	37.6
Europ. Rußland . .	2240	10 %	2016	70	28.8
Frankreich	2400	1 %	2396	35	68.51

Erwägen wir, daß unter diesen Ländern Amerika und Frankreich eine etwas höhere Productionskraft und folglich einen stärkeren Geschäftsumsatz und Bedarf an Circulationsmitteln haben als Deutschland und daß Oesterreich und Rußland einen geringeren Bedarf haben, so sind wir einigermaßen berechtigt, den Durchschnitt der fünf genannten Länder als den höchsten Normalbedarf Deutschlands an Circulationsmitteln annähernd zu betrachten. Dieser Durchschnitt beträgt 50 Mark per Kopf. Auf Italien, welches in seinen Umsätzen Deutschland am nächsten kommt, eher etwas darunter stehen wird, finden wir etwas über 52 Mark pr. Kopf. Demnach werden 50 Mark per Kopf in Deutschland nicht zu hoch gegriffen sein. Dieses ergibt für Deutschland bei einer Bevölkerung von 41 Millionen einen Gesammtbedarf an Umlaufsmitteln von 2050 Millionen Reichsmark. Wir können rund 2100 Millionen annehmen. Auf den wirklichen Umlauf angewendet erhalten wir:

Staatspapiergeld	61	Millionen Thaler.
Ungedeckte Banknoten im Durchschnitt der Jahre 1867, 1868 und 1869	100	„ „
Alte Goldmünzen	30	„ „
Uebrige Silbermünzen . . .	509	„ „
	700	Millionen Thaler.

Digitized by Google

Bei dieser Berechnung ist angenommen, daß 88,700,000 Thaler des ursprünglichen Silbercourantbestandes auf irgend eine nichtamtliche Weise dem Verkehr entzogen worden sind. Schätzen wir diese Summe auch sogar auf 100 Millionen Thaler, so kommen wir jenem Gesammtcirculationsbedarf noch etwas näher. Soetbeer, unser erfahrendster Forscher in Münzsachen, kommt auf ganz anderen Grundlagen auf annähernd dasselbe Resultat, indem er die Gesammtcirculation für das erste Semester 1870 auf 650 Millionen Thaler schätzt. Da indessen Deutschland unmöglich einen geringeren Bedarf an Circulationsmitteln haben kann, wie Italien, so glauben wir das Maximum der Normalcirculation auf 700 Millionen Thaler annehmen zu müssen, wobei bei vorübergehender Geschäftsstille allerdings auch ein niedrigerer Bedarf möglich ist. Die merkwürdige Uebereinstimmung der, auf der von uns gewählten Basis angestellten Schätzung mit der auf ganz andern Grundlagen gewonnenen Soetbeer's zieht dem Spielraum des Irrthums viel engere Grenzen, als man auf den ersten Blick annehmen zu dürfen glaubt. Sollte auch die Einschmelzung deutscher Silbercourants größere Dimensionen, als wir berechnet, angenommen haben, so ist dabei doch wieder in Anschlag zu bringen, daß bis zur Ausgabe der neuen Reichsgoldmünzen auch noch viele auswärtige Silbermünzen, namentlich österreichische Gulden, holländische Gulden, 5-Franken-Thaler u. s. w. im deutschen Reich im Umlauf waren. Wir glauben daher auf unserer Schätzung, welche wir für eine Minimalannahme betrachten, beharren und den Gesammt-Umlauf in den Jahren 1867 bis 1871 wenigstens auf 700 Millionen Thaler und den des Metallgeldes auf 540 Millionen Thaler annehmen zu können.

Die Größe dieser Summe zeigt die Schwierigkeit, mit welcher die Reichsregierung bei der vom Münzgesetze beschlossenen Einführung der Goldwährung zu kämpfen hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß ihre Aufgabe eine verhältnißmäßig leichte ge-

Digitized by Google

weſen wäre, wenn ſie vorgehabt hätte, die Doppelwährung einzuführen, oder wenn gar die Silberwährung beibehalten und nur die Markrechnung eingeführt worden wäre. So wie die Aufgabe aber geſtellt worden, mußte ſich die Reichsregierung vor allen Dingen die Gefahr klar machen, welche durch einen unvorſichtigen Gebrauch des Artikels 15 des Münzgeſetzes heraufbeſchworen werden konnte. Dieſer Artikel, in welchem die Silbermünzen des alten Syſtems nach der Markwährung tarifirt und bis zur Außercourssetzung als mit den Reichsmünzen an allen öffentlichen Caſſen gleichberechtigt erklärt werden, führte für die Zwiſchenzeit, in der der Uebergang vom alten ins neue Münzſyſtem bewerkſtelligt wurde, von dem Augenblick an, wo neue Goldmünzen in Umlauf geſetzt wurden, die factiſche Doppelwährung her. Das Reichskanzleramt mußte ſich daher im Voraus alle die Folgen, welche die Doppelwährung in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und in der Schweiz bei ſinkendem Preis des einen Metalles hatte, vergegenwärtigen und ſeine Maßregeln ſo treffen, um denſelben vorzubeugen, d. h. es mußte die Zeit, während welcher Münzen des alten und neuen Syſtems unvermeidlich im gewiſſen Maße nebeneinander im Umlauf ſich befinden mußten, möglichſt abkürzen. Außer dieſer Gefahr der Einſchmelzung und der Ausfuhr der Münzen des verhältnißmäßig theureren Metalles bei factiſcher Doppelwährung beſtand die zweite Gefahr in dem Zinsverluſt und die dritte in den Koſten der Goldbeſchaffung. Um den Zinſenverluſt möglichſt zu verringern, mußte das Geſchäft des Prägens mit denjenigen Sorten des neuen Münzſyſtems begonnen werden, welche den geringſten Nominalbetrag haben und folglich die längſte Arbeit erfordern. Dies waren die Kupfer-, Nickel- und Silbermünzen. Die Artikel 4 und 5 des Münzgeſetzes beſtimmen, daß der Geſammtbetrag der Reichsſilbermünzen, welche um 0·1 geringerhaltig ausgeprägt werden, als die Thaler des alten Syſtems, bis auf Weiteres 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht überſteigen ſollen. Bei jeder Ausgabe

Digitized by Google

dieſer Münzen iſt eine, dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landesſilbermünzen und zwar zunächſt der nicht dem 30-Thalerfuße angehörigen einzuziehen. Der Geſammtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen ſoll 2½ Mark der Bevölkerung des Reichs nicht überſteigen. Dieſe kleinen Reichsſcheidemünzen würden alſo im Ganzen 512 Millionen Mark erreichen dürfen und davon die Silbermünzen bis auf 20 Pfennige herab 860 Millionen Stück, die Scheidemünzen aber bis zu 2800 Millionen Stück umfaſſen. An Reichsgoldmünzen ſind bis jetzt nach Angabe des Reichskanzleramts für 362 Millionen Thaler, wovon ungefähr ⅔ in 20-Markſtücken und ⅓ in 10-Markſtücken geprägt worden, was höchſtenfalls 25 Millionen Stücke ausmacht. Da die auszuprägenden Kupfermünzen in 1- und 2-Pfennigſtücken allein 1750 Stück betragen ſollen und die Prägung eines Goldſtückes nicht viel mehr Arbeit macht wie die eines Kupferſtückes, während dieſe 1750 Stücke nur 20 Millionen Mark Capital repräſentiren, ſo liegt es auf flacher Hand, daß man mit der Prägung der Kupfer- und Nickelmünzen beginnen, dann zu der der neuen Silbermünzen ſchreiten und die Goldmünzen erſt zuletzt in Angriff nehmen mußte. Da die im Januar 1874 begonnene Ausprägung der Reichsſcheidemünzen bis zum 10. October, alſo in 9⅓ Monaten, nur auf 13,759,298 Thaler ſich erhoben, alſo nicht einmal den zehnten Theil erreicht hat, und da, wenn es ſo fort ginge, faſt 10 Jahre erforderlich wären, bis die in Ausſicht genommene Anzahl hergeſtellt wäre, ſo iſt damit ein Grund mehr zu Gunſten unſerer Anſicht gegeben. Auch war in der ſofortigen Ausgabe der Reichsſilbermünzen und Scheidemünzen keine Gefahr zu erblicken, weil ja im Artikel 4 beſtimmt war, daß wenigſtens für die erſteren, welche den Betrag von 410 Millionen Mark erreichen dürfen, ein gleicher Betrag an alten groben Silbermünzen zurückgezogen werden ſoll. Dieſe überaus vorſichtige Beſtimmung des Geſetzgebers, welche bei der ganzen Operation der Einführung des Münzgeſetzes dem Reichs-

Digitized by Google

kanzleramt hätte zur Richtschnur dienen müssen, war, wie nothwendig sie auch bei der Ausgabe der Reichsgoldmünzen war, bei den Silbermünzen nicht absolut erforderlich. Denn dieselben hätten, wenn durch ihre Ausgabe der Gesammtmetallumlauf über den Normalbedarf vermehrt worden wäre, nur einen entsprechenden Betrag von Silberthalern aus dem Verkehr verdrängt, da diese einen um 10% höheren Feingehalt haben. Ein größerer Einfluß auf den Preis des Silbers würde dadurch nicht ausgeübt worden sein. Die Anschaffung des Metalls hätte zu den billigsten Bedingungen gemacht werden können, da aus den französischen Contributionszahlungen mehr als genug fremdes Silber nach Deutschland gelangt war. Wären dann die Vorbereitungen zur endgiltigen Einführung des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soweit gediehen gewesen, daß alle erforderlichen Silber- und Scheidemünzen geprägt waren, wären zur Ausführung dieser colossalen Arbeit sämmtliche deutsche Münzstätten, einschließlich der Straßburger, besser mit den erforderlichen Maschinen ausgerüstet und vielleicht auch die Mitwirkung der Oesterreichischen Münzstätten nachgesucht worden, die von dem befreundeten Nachbarstaat gewiß nicht verweigert worden wäre, so hätte man dann die erforderlichen Goldstücke nach den gemachten Erfahrungen und Verbesserungen in weniger als der Hälfte der Zeit, welche sie bis jetzt erfordert haben, schlagen können.

Wenn dann für eine geeignete Anzahl von Umwechslungsstellen im ganzen Reiche gesorgt wurde, so hätte das Umwechslungsgeschäft, noch ehe die volle Zahl der Reichsgoldmünzen geprägt war, begonnen und mit dem Abschluß des Präg-Geschäftes in verhältnißmäßig ebenso kurzer Zeit wie 1852 in der Schweiz oder in etwa 3 Monaten vollendet werden können. Der Zinsverlust wäre bei dieser Procedur auf das Minimum beschränkt worden. Auf diese Weise wären die neuen Reichsmünzen ganz allmälig und ohne nachtheilige Wirkung an die Stelle der alten Münzen getreten. Der Umfang der Metallgeld-Circulation wäre nach wie vor derselbe

Digitized by Google

geblieben und es hätte von dieser Seite aus weder ein Reiz auf die Steigerung der Preise, noch auf die der Speculation ausgeübt werden können.

V.

Das Reichskanzleramt hat aber einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Es hat zuerst mit der Prägung der Reichsgoldmünzen und zwar schon im Jahre 1872 begonnen und erst, nachdem es fast 2 Jahre damit fortgefahren, d. h. am Anfang 1874 zu dem Schlagen der silbernen Scheidemünzen übergehen lassen. Nach den Aufklärungen, welche der Präsident des Reichskanzleramtes in der Sitzung des Reichstages vom 16. November 1874 gemacht hat, waren bis Ende October desselben Jahres 362 Millionen Thaler Reichsgoldmünzen geprägt. Diese waren aber nicht aufbewahrt worden, um mit einem Male damit die alten Silbercourantmünzen einzulösen, sondern sie waren mit Ausnahme der Dotirung des Reichskriegsschatzes und eines Bestandes in den Reichscassen nach und nach dem Verkehr übergeben worden, ohne daß ein gleicher Betrag von alten Courantmünzen dagegen eingewechselt worden wäre. Es waren bis zu der genannten Frist nur folgende Münzen der alten Währungen dagegen umgewechselt worden:

Alt Goldmünzen	30,800,000	Thaler.
Silbermünzen:		
Zweithalerstücke	6,000,000	„
Kronenthaler und Conventionsthaler . .	3,790,000	„
Zweiguldenstücke	8,400,000	„
Einthalerstücke	19,020,000	„
Zusammen . .	68,010,000	Thaler.

Nach dem Geständniß des Finanzministers v. Camphausen befande sich im November nur 40 Millionen Gold in Münze und Barren im Besitz der Reichsregierung. Der Reichskriegsschatz

Digitized by Google

beträgt 40 Millionen Thaler. Da er aber an die Stelle des preußischen Kriegsschatzes von 30 Millionen Thalern getreten und dieser an die preußische Staatscasse abgeführt, folglich dem Verkehr zurückgegeben worden ist, so sind dem normalen Metallgeldumlauf des deutschen Reiches durch die Bergung des Reichskriegsschatzes in Wirklichkeit nur 10 Millionen Thaler entzogen worden. Da nun angeblich die Reichsregierung noch wenigstens für 2 Millionen Pfund Sterling Gold in London besitzt, so hat ihr Baarbestand an Goldmünzen kaum noch 30 Millionen Thaler betragen; sonach sind im Ganzen von den 362 Millionen neu geprägter Goldmünzen 70 Millionen im Besitz der Reichsregierung geblieben und 292 in den Verkehr geflossen. Delbrück nahm sogar an, daß 322 Millionen in Umlauf gesetzt worden seien, indem er die Bestände der Reichscasse nicht abrechnete. Da aber die 30 Millionen Thaler des preußischen Kriegsschatzes ebenfalls in den Verkehr geflossen sind, wenn auch in Silber, so ist Delbrück's Rechnung doch insofern richtig, als der Gesammtmetallgeldumlauf des deutschen Reiches allerdings durch die Rückgabe des preußischen Kriegsschatzes und durch die Ausgabe der neu geprägten Reichsgoldmünzen seit zwei Jahren um 322 Millionen Thaler vermehrt worden ist, wogegen nur die oben genannten 68 Millionen alter Münzen eingewechselt wurden. Der Gesammtumlauf des deutschen Metallgeldes hat ich daher nach dem eigenen Geständniß des Reichskanzleramtes im 254 Millionen vermehrt. Dies ergibt bei einem Verhältniß zum Normalumlauf von 700 Millionen Thalern eine Vermehrung um 36 % und im Verhältniß zum Gesammtmetallumlauf von 47%. Daß das Reichskanzleramt einen solchen Schritt wagte, ohne vor den oben erörterten Folgen einer plötzlichen, übermäßigen Vermehrung der Circulationsmittel über den Normalbedarf zu erschecken, würde räthselhaft sein, — zumal ihm diese Folgen nicht unbekannt sind, wie aus den Motiven des Bankgesetzentwurfes hervorgeht, wo einer übertriebenen Vermehrung ungedeckter Banknoen die

Digitized by Google

Steigerung der Preise in die Schuhe geschoben wird, — wenn nicht Minister Delbrück den Grund selbst angegeben hätte mit den Worten: „Das Productionsgeheimniß unserer Zeit ist die Zinsenersparung." Also um Zinsen zu sparen hat das Reichskanzleramt seine Maßregeln zur Einführung der neuen Währung in der Art getroffen, daß die preußische Bank gegenwärtig ihren Zinsfuß um 2% höher halten muß, als unter anderen Umständen in commerciell ähnlichen Zeitlagen.

„Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi!"

Doch wir wollen dem Gang der Dinge nicht vorgreifen, sondern die Ereignisse eines nach dem andern betrachten. Die Ausgabe der Reichsgoldmünzen traf zusammen mit der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung, deren einzelne Zahlen erst kürzlich durch einen Bericht Leon Say's, des Enkels des berühmten National-Oeconomen Jean Baptist Say, an die französische Nationalversammlung bekannt geworden sind. In demselben werden u. A. auch so wichtige Aufklärungen in Beziehung auf die deutsche Münzreform gegeben, daß wir die Zahlen kurz vorführen wollen. Die Gesammtsumme der Contributionen, welche Deutschland von Frankreich in Capital und Zinsen erhalten hat, beträgt 5,567,067,277 Franken oder 1,484,551,274 Thaler. Davon entrichtete der französische Staat 5,315,758,853 Franken und die Stadt Paris nebst einigen anderen Gegenden 251,308,424 Frcs. Diese 5,315,758,853 Franken, welche die französische Regierung zu zahlen hatte, wurden in folgender Weise verabfolgt:

325,098,400 im Kaufschilling der Ostbahnen in Elsaß-Lothringen,
125,000,000 in französischen Banknoten,
273,003,058 in französischem Gold,
239,291,875 in 5-Franken-Silberthalern,
105,039,145 deutsche Courantmünzen und Banknoten,
2,485,313,721 in Wechseln in Thalern,
235,128,152 „ „ „ südd. Gulden,

Digitized by Google

344,289,300 in Wechseln in Mark Banco,
250,540,821 „ „ „ Holland,
295,704,546 „ „ „ Belgien,
637,349,832 „ „ „ London.

Im Ganzen wurden 120,000 Wechsel dazu verwendet. Für die deutsche Goldausmünzung waren an französischem Gold bis zum 15. April 1873 allein 847 Millionen verwendet, welche sich die Reichsregierung wie folgt verschafft hatte:

273,000,000 Contributions-Zahlung der französischen Regierung,
245,000,000 französisches, in Deutschland stückweise aufgekauftes Gold,
287,000,000 französisches Gold nach dem Gewicht in Deutschland gekauft,
42,000,000 Französisches Gold von Deutschland in England nach dem Gewicht gekauft.

Dazu kommen die oben genannten 30,000,000 Thaler in alten, deutschen Goldmünzen und außerdem noch eine Anzahl russischer, türkischer, amerikanischer, spanischer und englischer Goldstücke. Der zur Ausmünzung der 362 Millionen Thaler Reichsgoldmünzen erforderliche Rest wurde in englischem Barrengold angeschafft. Die Beschaffenheit der Wechsel in der Contributionszahlung fordert nach zwei Richtungen hin zum Nachdenken auf. Die erste auffallende Thatsache ist die, daß mehr als die Hälfte der Milliarden in deutscher Valuta entrichtet wurde und die andere ist die, daß die Abwicklung des ganzen Geschäftes, die Einlösung der Wechsel und die vortheilhafte Anlage der Capitalien ein Geschäft von der größten Schwierigkeit war, zu dem man recht gut die Mitwirkung der erfahrenen Leiter einer Centralbank hätte brauchen können. Eine nähere Beleuchtung dieser beiden Fragen würde uns hier zu weit führen. Ohnehin ist die Reichsregierung für die feste Anlegung und Verwendung der Milliarden nicht mehr verantwortlich, da der Reichstag den ganzen Plan derselben geneh-

Digitized by Google

migt hat, oder ſie iſt doch nur in ſoweit verantwortlich, als es ſich um die gewiſſenhafte Durchführung dieſes Planes handelt. Für die Maßregeln zur Durchführung der Münzreform iſt ſie aber allerdings noch verantwortlich, und zwar um ſo mehr, als ſie dieſelben bis in die neueſte Zeit in uneindringliches Geheimniß gehüllt und nur die Summe der ſtattgehabten Prägungen veröffentlicht, hingegen bis zum 16. November verſchwiegen hatte, was mit den neuen Reichsmünzen geſchehen war.

Trotz des Geheimniſſes, in welches das Reichskanzleramt die Ausgabe der neuen Goldmünzen und den Ankauf von Gold hüllte, fing ſchon von Anfang des Jahres 1873 an der Preis des Silbers zu ſinken. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 hatten 20-Mark-Goldſtücke begonnen, in der Schweiz zu circuliren und waren willig im Verkehr zu 25 Franken, d. h. 31 Centimes über dem Feingehalt angenommen worden, ſo daß der ſchweizeriſche Bundesrath ſich veranlaßt ſah, noch vor Ende deſſelben Jahres, — wie es hieß im Einvernehmen mit der Reichsregierung, — die Annahme der Reichsgoldmünzen an den eidgenöſſiſchen Caſſen zu verbieten. Dieſes Verbot war damals überflüſſig, weil die franzöſiſchen Zahlungen den Wechſelcours für längere Zeit zu Gunſten Deutſchlands geſtellt hatten, durch welchen die Ausfuhr neuer deutſcher Goldmünzen verhindert, oder doch ſehr erſchwert wurde. Dies war auch die Urſache, warum das Reichskanzleramt den Mißgriff und die nothwendigen Folgen der zu frühen Ausgabe der Reichsgoldmünzen und die dadurch herbeigeführte Vermehrung des Metallgeldumlaufes nicht ſofort gewahrte. Schon, nachdem der Silberpreis erſt um 2 % geſunken war, begannen die Arbitrageure ihre Aufmerkſamkeit auf dieſe Gelegenheit zu lenken, welche ihnen ſteigenden Gewinn verſprach, indem ſie mit alten Silbercourantmünzen oder ſogar mit öſterreichiſchen und holländiſchen Gulden und 5-Frankenthalern, die damals noch ſämmtlich nebſt den geſammten öſterreichiſchen Halben- und Viertelgulden in großer Menge

Digitized by Google

in Deutschland circulirten, die Reichsgoldmünzen, die in Verkehr traten, später sogar mit Agio aufkauften und an die Industrie oder an die belgische Münzstätte und die französische Bank abließen. Sollen doch sogar Speculanten österreichische Gulden in größerer Menge haben in Wien prägen lassen, um sie in Deutschland einzuführen, bis das Reichskanzleramt zu dem Verbote derselben gezwungen wurde. Noch schlagender ist das officielle Geständniß, welches in dem erwähnten französischen Commissionsbericht gemacht wird, und wonach 92 Millionen von den von Frankreich gezahlten 5-Frankenstücken aus deutschen Silberthalern geprägt worden waren, und die Operationen der französischen Regierung mit der Hamburger Bank auf dasselbe Ziel lossteuerten, sich billig Silber zu verschaffen und die Zahlungen an Deutschland möglichst in Silbermünzen zu machen. Schon im Sommer 1873 war der Silberpreis um 3% gefallen und die Reichsregierung konnte nur mit Mühe noch wöchentlich für eine Million Thaler am Londoner Markt anbringen, um Gold dagegen einzutauschen.

Trotz dieser drohenden Erscheinungen fuhr das Reichskanzleramt fort neu geprägte Reichsgoldmünzen in den Verkehr abzugeben und da im Jahre 1873 die Zahlungen Frankreichs erst im Herbst abgeschlossen wurden, und das Geschäft der Einlösung der dabei verwendeten Wechsel sich bis in das Jahr 1874 hinzog, so traten eine Zeitlang ganz abnorme Erscheinungen ein. Einerseits konnte der Ueberschuß an Metallgeld über den Normalbedarf nicht über die Grenze ziehen, weil Alles verfügbare und zu den Contributionszahlungen zulässige Metallgeld in Frankreich an allen Märkten aufgekauft und nach Deutschland geschickt wurde, und anderntheils strömten sowohl aus diesem Grunde als auch wegen des gesunkenen Silberpreises alle in Deutschland nicht verbotenen Silbermünzen des Auslandes in den deutschen Verkehr, wie auch im Inlande selbst die Silbercourantmünzen ihre alten Verstecke sowie die Reservoirs der Banken verließen. Da der Silberpreis zuletzt bis

Digitized by Google

um 5% sank, so machten einestheils die Edelmetallhändler ein gutes Geschäft, indem sie Reichsgoldmünzen gegen Agio aufkauften, um sie an die Goldfabriken abzulassen, oder nach Brüssel und Paris auszuführen, — ein Geschäft, das bis zum heutigen Tage fortdauert; anderntheils beeilten sich die Banken, die verhältnißmäßig werthvolleren Reichsgoldmünzen in ihren Baarschätzen festzuhalten und nur mit groben Courantmünzen zu zahlen, deren Nominalwerth immer noch den Reichsgoldmünzen gleichsteht, deren innerer Gehalt aber in Folge des Sinkens des Preises des Barrensilbers im Werthe mehr als seit vielen Jahren gesunken war. Nach der Schätzung Delbrück's besaßen die deutschen Banken in ihren Baarschätzen Ende October 1874 gegen 150 Millionen an Reichsgoldmünzen. Finanzminister v. Camphausen schätzte den Goldbestand zwar höher, allein, da nach seiner eigenen Angabe ein Theil desselben aus Barren besteht und er den Werth derselben nicht angab, so bleibt uns nichts übrig, als uns an die Schätzung des Präsidenten des Reichskanzleramtes zu halten, welcher alle Ursache hat, den Bestand der Baarschätze der deutschen Banken an Reichsgoldmünzen so hoch als möglich anzunehmen. Danach wären also gegen 100 Millionen Thaler neue Goldmünzen in den freien Verkehr geflossen. Im Sommer 1873 hatte daher der Umlauf an Metallgeld im deutschen Reiche eine Höhe erreicht, welcher den Normalbedarf bedeutend überstieg. Es war deshalb kein Wunder, daß die locale Steigerung der Preise und Löhne eine enorme Höhe erreicht hatte und auch nach dem Ausbruch der Krisis, wo die einer jeden solchen Wirthschaftskrankheit vorhergehende internationale Preissteigerung ins Weichen kam, nicht auf den Normalniveau zurückzukehren begann. Es war auch kein Wunder, denn der Normalstand metallener Umlaufsmittel von ungefähr 540 Millionen Thalern war einerseits um 254 Millionen Reichsgoldmünzen, andererseits noch um einen großen Theil der österreichischen Silbermünzen, welche, wegen des Zwangscourses in Oesterreich-Ungarn, entbehrlich

Digitized by Google

sind, durch holländische Gulden- und 2-Guldenstücke, sowie durch 5-Franken-Silberthaler, welche aus den Zahlungen der französischen Regierung stammten und von der Reichsregierung, namentlich in Elsaß-Lothringen, in Umlauf gesetzt wurden u. s. w. vermehrt. Um die Ueberfüllung der Umlaufscanäle gar bis ins Verderbliche zu steigern, nahm die Zahl der ungedeckten Banknoten eher zu als ab und zwar zunächst in Folge der Unbequemlichkeit des vermehrten Silberumlaufs und sodann aus einer anderen Ursache, auf welche wir später kommen. Wir haben ja auch schon oben am Beispiel der Schweiz nachgewiesen, wie wegen des Verdrängens des Goldes aus dem Verkehr, an welches dieser gewöhnt war, und dem Ueberhandnehmen des Silbergeldes, dessen Transport unbequem und theuer, die Banknotencirculation in der Schweiz in weniger als zwei Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Es ist daher eine, wenn auch nicht gleiche, doch analoge Erscheinung im deutschen Reiche natürlich.

Als daher der Zeitpunkt herannahte, wo in Folge der Abwicklung der französischen Contributionszahlungen der Wechselcours zum Nachtheil Deutschlands umschlagen mußte, sah sich das Reichskanzleramt genöthigt, geeignete Maßregeln gegen die plethora der Metallgeldcirculation im deutschen Reiche zu ergreifen.

Am 22. Januar 1874 erfolgte daher das Verbot der österreichischen und ungarischen Ein- und Zweiguldenstücke, sowie der niederländischen ein- und zwei Einhalbguldenstücke. Dagegen wurden am 20. April durch einen Zusatz zu Art. 15. des Münzgesetzes die österreichischen, bis zum Schluß des Jahres 1867 geprägten Vereins- und Doppelthaler den deutschen Thalern gleichgestellt, so daß sie bis zur allgemeinen Außercourssetzung der Letzteren zu gesetzlichen Zahlungen in Deutschland zugelassen werden. Am 7. März 1874 wurden sodann die Kronenthaler, sowie die Münzen des Conventionsfußes außer Cours gesetzt, welchen etwas später die süddeutschen Zweiguldenstücke folgten. Allein diese Maßregeln

Digitized by Google

waren lange nicht ausreichend, um die unvermeidlichen Folgen der Vermehrung des inländischen Metallgeldes aufzuhalten. Der Wechselcours begann sich ungünstig zu stellen und die Arbitrage richtete immer mehr ihre Aufmerksamkeit auf das Geschäft des Aufkaufens der Reichsgoldstücke, welche in steigender Quantität theils in inländischen Fabriken und Werkstätten als Rohstoff verwendet, theils in Hamburg eingeschmolzen und nach Brüssel verkauft, theils auch direct nach Brüssel und Paris geschickt und dort in 20-Frankenstücke umgeschlagen wurden. Die plötzliche Lücke in den Umlaufsmitteln wurde, da die Preise nicht so rasch denselben sich anzubequemen pflegen, sofort durch eine Vermehrung der ungedeckten Banknoten ersetzt, was klar aus dem merkwürdigen Umstand hervorgeht, daß der ungedeckte Notenumlauf der deutschen Banken sich gerade nach Ausbruch der Krisis vermehrt hat und daß der Notenumlauf seit diesem Frühjahr bis Ende September, wo der Discontosatz der preußischen Bank erhöht wurde, im Zunehmen begriffen war, während gleichzeitig der der ausländischen Banken mit Ausnahme der Bank von England sich verminderte. Die nachfolgenden Tabellen geben den entsprechenden Beweis:

	Millionen Reichsmark			
	Gesammt-Notenumlauf		Umlauf ungedeckter Noten	
	von 27 deutschen Banken incl. Preuß. Bank.	der Preuß. Bank.	von 27 deutschen Banken incl. d. preuß. Bank.	der Preuß. Bank.
Durchschnitt in 1867, 1868 und 1869	681	417	300	189
Ende April 1873	1179	876	396	234
„ Mai 1873	1118	885	339	207
„ Juli 1874	1242	807	345	96
„ Septbr. 1874	1275	858	426	192

Digitized by Google

	Millionen Reichsmark			
	Notenumlauf			
	Bank von England.	Bank von Frankreich.	Oesterr. Nationalbank	Belgische Nationalbank
Zwanzigjähriger Durchschnitt bis 1871	468	712.2	—	99.5
Ende April 1873	504.4	2252.0	631.2	262.6
„ Mai 1873	506.4	2220.0	681.2	266.6
„ Juli 1874	534.0	2025.8	605.8	237.6
„ September 1874 . . .	545.4	2051.0	588.2	236.4

Seit einem Jahr hatte die Bank von Frankreich durch geschickte Operationen ihren Baarschatz um gegen 600 Millionen Franken zu vermehren gewußt und den Notenumlauf entsprechend vermindert, so daß der Cours der Banknoten trotz des noch herrschenden Zwangscourses sich auf pari stellte. Ein Theil dieser Summe bestand zwar auch aus Silber, welches die Bank der deutschen Reichsregierung abgekauft haben soll, ein großer Theil aber auch aus Gold, welches die Bank aus Deutschland und aus England, eine Zeit lang auch aus Belgien zog. Während sich die belgische Nationalbank sehr bald gegen diese Bemühungen durch Disconto-Erhöhung zu wehren wußte und auch die Bank von England im August vorübergehend ihrem Beispiel folgte, entschied sich die preußische Bank erst Ende September zu Schutzmaßregeln ihres Baarbestandes durch die Disconto-Erhöhung auf 5%, worin ihr die Bank von England sofort nachzufolgen sich genöthigt sah. Trotz dieser Erhöhung des Zinssatzes und trotz der abermaligen Steigerung desselben auf 6%, zu welcher kurz nacheinander die englische und die preußische Bank Ende November sich veranlaßt sahen, sowie trotz eines entsprechenden Rückganges des Notenumlaufs nahm der Baarbestand der preußischen Bank unausgesetzt ab und zwar von August bis Ende November um den Gesammtbetrag von 30 Millionen Thaler, ein Zeichen, daß es die Specu-

Digitized by Google

lation nur auf ihren Baarschatz und darunter namentlich auf das Gold abgesehen hatte, seitdem von Monat August an der Wechselcours sich besonders ungünstig gestaltet hatte. Zwar zahlt die preußische Bank soviel als möglich nur in Silber, aber, da ihr Silberbestand nach der Mittheilung des Finanzministers v. Camphausen innerhalb eines Jahres um die Hälfte abgenommen hatte, und da ein guter Theil ihres Baarschatzes aus Barren besteht, so wird zuweilen wohl auch ihre Baarschaft in Goldmünzen angegriffen und sie eben deshalb zur Disconto-Erhöhung gezwungen worden sein. Ein Zinssatz von 6% ist aber bei der preußischen Bank, welche immer so beständig als möglich einen mittlern Satz von 4% beizubehalten strebt, und sogar nach dem Ausbruch der Krisis von 1873 dem Zinssatz von 6% nur etwa 6 Wochen, in den Monaten Mai und Juni aufrecht erhielt, eine verhältnißmäßig viel abnormere Maßregel, wie ein gleicher Discontosatz in London und deshalb auch weit drückender. Noch peinlicher wird derselbe aber, wenn man bedenkt, daß der Handelsstand dadurch büßen muß — für die Folgen von Maßregeln, an denen er ganz unschuldig war. Es ist noch dazu fast wie eine Ironie des Schicksals, daß die deutsche Geschäftswelt höhere Discontosätze zu tragen hat, weil das Reichskanzleramt sich in seinen Maßregeln von dem Grundsatz der Zinsenersparung leiten ließ. Trotz der Disconto-Erhöhung auf 6% wurden noch Anfangs December sogar an der Berliner Börse Reichsgoldstücke gegen Agio aufgekauft und ebenso ging es an der Hamburger und Frankfurter Börse Tag für Tag, wobei immer je der niedrigste Stand des Silberpreises und der für Deutschland ungünstigste Wechselcours zur Ausfuhr größerer Summen benützt wurde. Uebrigens scheint nicht der größte Theil des deutschen Goldes in Gestalt von Reichsmünzen ausgeführt, sondern schon im Inland eingeschmolzen und dann als Barren exportirt worden zu sein; wenigstens steht Hamburg im Verdacht, diese Operation im größeren Maßstabe betrieben zu haben, da die Brüsseler Münze namhafte

Digitized by Google

Goldbeträge zum gleichen Feingehalt wie die Reichsgoldmünzen in Barren aus Hamburg bezog. Nach einer Mittheilung, die mir aus authentischer Quelle zugegangen ist, befanden sich unter 60 Millionen Franken, welche aus Barren und verschiedenen europäischen und amerikanischen Goldmünzen an der Brüsseler Münzstätte im Jahre 1874 zu 20-Frankenstücken geschlagen wurden, zwar nur 4,160,160 Mark Reichsgoldstücke, hingegen Fr. 15,800,000 in Barren, wovon ein großer Theil aus Hamburg. Bemerkenswerth ist dabei, daß unter der Gesammtsumme nur 3,300,000 Fr. in amerikanischem und mexikanischem Gold, dagegen 25¼ Millionen in russischen Imperialen und fast 9 Millionen in japanesischem Gold bestanden. Es scheint, als ob der Zwangscours in den Vereinigten Staaten von Amerika wie eine Art Zauberbann das Gold in seine Schlupfwinkel drängt. In der That wird neuerdings von aufmerksamen Beobachtern des Geldumlaufes auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß das Privatpublikum während des Zwangscourses außerordentlich viel Metallgeld einschließe und verstecke.

Das Reichskanzleramt hatte zwar den Stand der Ausmünzungen regelmäßig veröffentlicht, allein den Betrag der ausgegebenen Reichsgoldmünzen bis zum 16. November 1874 in tiefes Geheimniß gehüllt. Dies war die Ursache, warum alle Welt so unvorhergesehen von dem stärkeren Ueberhandnehmen der Goldausfuhr überrascht wurde, und warum die locale Steigerung der Preise, welche namentlich in Berlin auch nach dem Ausbruch der Krisis noch so grell hervortrat, von so vielen Seiten blos der Wirkung der Milliarden beigemessen werden konnte. Zwar hätte schon mit dem ersten Erscheinen der Reichsgoldmünzen und beim Beginn des Sinkens des Silberpreises darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß mit jener Ausgabe die factische Doppelwährung hergestellt wurde, allein die Seltenheit, mit welcher die neuen Goldstücke im Verkehr sich zeigten, ließen mehr als ein Jahr lang allgemein der Vermuthung Raum, daß diese Ausgabe sich nur auf eine kleine

Digitized by Google

Summe beschränke, welche blos dazu dienen solle, die Neugier des Publikums zu befriedigen. Das Sinken des Silberpreises konnte ja auch daher rühren, daß die Speculation die künftige Einziehung der deutschen Silbercourantmünzen, von denen für gegen 300 Millionen Thaler einst auf den Weltmarkt geworfen werden müssen, zum Voraus zu excomptiren sucht. Aus diesem Grunde ist es auch verzeihlich, wenn die Presse, namentlich auch die Berlins, wo der neue Goldstrom seinen Ursprung hatte, sich über die Wirkungen und Ursachen desselben täuschte. Weniger begreiflich ist es aber, wenn von verschiedenen Seiten immer noch unmögliche Gründe für die gegenwärtige Münz- und Preiskrisis gesucht werden, nachdem die richtige Lösung doch bereits gefunden ist. Da wird von vielen Seiten die Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz als Ursache des ungünstigen Umschlagens des Wechselcourses gegen Deutschland angeführt und es wird behauptet, daß die Vermehrung der Waareneinfuhr in Deutschland die Ausfuhr von Gold nöthig gemacht habe. Allein diese Kreise hatten ganz übersehen, daß diese Voraussetzung gar nicht einmal richtig war und daß diese Erscheinung gerade in Frankreich zu Tage getreten ist, welches aber im Gegentheil eine außergewöhnliche Metalleinfuhr hatte. Allerdings hat die Einfuhr des deutschen Reiches im Jahre 1873 die des Jahres 1872 überstiegen, allein in den ersten 8 Monaten des Jahres 1874 wies im Gegentheil die Einnahme an Zöllen im deutschen Reiche 6 Millionen Thaler weniger aus, als in der gleichen Periode des Jahres 1873. Umgekehrt zeigt gerade die Handelsbilanz von England und Frankreich eine Vermehrung der Einfuhr im Jahre 1874 gegen das Jahr 1873. In den ersten 10 Monaten des Jahres 1874 verhielt sich nämlich die Einfuhr Englands und Frankreichs im Vergleiche zu derselben Periode des Jahres 1873 wie folgt:

Digitized by Google

	Reichsmark			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1873	1874	1873	1874
England . . .	6,146,440,000	6,224,660,000	4,320,340,000	4,057,180,000
Frankreich . .	2,302,692,000	2,518,420,800	2,556,792,000	2,536,373,600

Damit entziehen sich also alle Voraussetzungen, welche zu dem Schlusse dienen könnten, daß die Handelsbilanz die Ursache der Verschlechterung des Wechselcourses für Deutschland sei.

Einige schreiben die Preissteigerung und die Goldausfuhr der Bereicherung Deutschlands durch die Milliarden zu; allein England ist immer noch reicher als das deutsche Reich und doch treten dort Preise abnormen Erscheinungen zu Tag.

Andere suchten andere Erklärungsgründe; da finden wir in einer sonst wegen ihres verständigen Urtheils geachteten Berliner Zeitung die Ursache der Verlegenheit, welche zur Disconto-Erhöhung führte, mit folgenden Worten bezeichnet: „Die Thatsache eines ungenügenden Umlaufs an metallnen Münzen besteht seit vielen Jahren; sie war nicht allein die Ursache des Zuflusses fremder Münzen, sondern auch der Steigerung des ungedeckten Notenumlaufs. Die durch den Rückzug der fremden Münzen veranlaßte Lücke mußte ausgefüllt werden und zwar aus dem Reservoir der Bank und dadurch erklärt sich die Abnahme des Metallvorrathes. Der Bedarf an Umlaufsmitteln tritt noch schärfer zu Tage, wenn man in Betracht zieht, daß große Summen Silbergeld aus den Banken in den Verkehr abgeflossen und durch Gold ersetzt worden sind." „Es ist öffentliches Geheimniß, daß die Bank soviel wie möglich nur Silber gezahlt hat und das in den Verkehr gekommene Goldgeld nur von der Staatscasse ausgegeben wurde." Hier haben wir den grellsten Widerspruch mit sich selbst, der sich denken läßt. Um

Digitized by Google

dieſen womöglich noch zu ſteigern, geſteht daſſelbe Organ am Schluſſe ſeiner Erörterung zu, daß die Disconto-Erhöhung „eine Defenſiv-Maßregel ſei, indem Deutſchland in erſter Linie einem Goldabfluſſe nach Frankreich, (der meiſt über Belgien geht) entgegentreten müſſe.“ In einem Athem wird alſo behauptet, es beſtehe ein Mangel an Metallgeld und das umlaufende Silbergeld ſei durch neue Goldmünzen vermehrt worden, indem dieſelben große Summen Silbergeld aus den Banken in den Verkehr drängten. Nach dem oben Geſagten können wir die Widerlegung dieſer Hypotheſe getroſt dem Urtheil des Leſers überlaſſen.

Wie die Sachen jetzt einmal ſtehen, bleibt der Reichsregierung, da Geſchehenes nicht ungeſchehen zu machen iſt, nichts übrig, als darauf hinzuwirken, daß die preußiſche Bank den gegenwärtigen Discontoſatz noch längere Zeit behaupte. Kurze Zeit ſchien es, als ob eine Erhöhung des Silberpreiſes zu Hülfe käme, allein daſſelbe iſt jetzt ſchon wieder auf den Satz von 57¼ pence pr. Unze d. h. tiefer als vorher geſunken. Um ein noch weiteres Fallen zu verhüten und nicht zu noch härteren Discontomaßregeln gezwungen zu werden, ſollten aber auch noch andere Maßregeln ergriffen werden. Es iſt offenbar eine Lebensfrage, daß das Reichskanzleramt das Geſchäft des Prägens der Reichsſilber- und Scheidemünzen mit größerer Energie betreiben läßt, als es mit den Reichsgoldmünzen geſchehen iſt. Werden ja ohnedies gewiß noch für wenigſtens 300 Millionen Mark Reichsgoldmünzen nachgeprägt werden müſſen, wenn man auch die Angaben über die Ausfuhr und Einſchmelzung von ſolchen als übertrieben betrachten mag. Das Reichskanzleramt müßte ſodann nicht blos für die auszugebenden neuen Reichsſilbermünzen die gleiche Menge der umlaufenden groben Landesſilbermünzen zurückziehen, wie es der Art. 4 des Münzgeſetzes vorſchreibt und mit den Reichsſcheidemünzen ebenſo verfahren, ſondern es ſollte auch auf anderem Wege alte Courantmünzen einzuziehen ſuchen und zwar die ſüddeutſchen Gulden ſofort im Wege der Demoneti-

Digitized by Google

sation, die Thaler aber auf andere Weise. Wir setzen dabei voraus, daß es sich gegenwärtig der Einsicht nicht mehr verschließen wird, daß durch zu verfrühte Ausgaben der Reichsgoldmünzen der Normalbedarf des Metallgeldumlaufes um 254 Millionen Thaler vermehrt worden ist und daß mit der gänzlichen Durchführung des Münzgesetzes dieser Ueberschuß wieder beseitigt werden muß. Muß ja ohnedies noch eine Summe von Reichsgoldmünzen für den Ausfall an Circulationsmitteln geschafft werden, welcher in einem Jahre durch die, Kraft des Münzgesetzes stattfindende Einziehung aller Notenabschnitte unter 100 Mark eintreten wird, und den man auf wenigstens 50 Millionen Thaler schätzt. Nur durch Einziehen von Silber-Courantmünzen kann das Reichskanzleramt hoffen, den Silberpreis vor weiterem Sinken aufzuhalten, wenn sie das demonetisirte Silber nicht unbedacht auf den Londoner Markt wirft.

VI.

Wir werden nun untersuchen, wie weit die Creditgeldcirculation, d. h. die an die Stelle des Papiergeldes der deutschen Staaten tretenden Reichscassenscheine und die Banknoten, die von dem Metallgeldumlauf geäußerten Wirkungen zu verstärken oder zu modificiren geeignet sind.

Durch das Gesetz vom 30. April 1874 über die Ausgabe von Reichscassenscheinen wird ein Reichspapiergeld im Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mark vom 1. Jänner 1876 an, an die Stelle des Papiergeldes der einzelnen deutschen Staaten gesetzt. Der Gesammtbetrag des gegenwärtig in Umlauf befindlichen Papiergeldes der Einzelstaaten ist 61,374,600 Thaler. Da nun überdies einige Staaten gar kein Papiergeld haben, andere aber verhältnißmäßig viel mehr, als nach dem Gesetz Reichscassenscheine auf sie kämen, so ist gleichzeitig festgestellt, daß die letzteren Staaten einen Vorschuß bis zu 2 Drittheilen des überschießenden Betrages aus der Reichscasse

Digitized by Google

soweit als möglich in baarem Gelde, sonst aber in Reichscassenscheinen erhalten, deren Normalbetrag von 40 Millionen entsprechend erhöht werden darf. Diese Summe kann indessen 18 Millionen Thaler nicht übersteigen. Da die Reichscassenscheine bei allen Cassen des Reiches und sämmtlichen Bundesstaaten nach ihrem Nennwerthe in Zahlung angenommen, von der Reichshauptcasse jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst werden, so erhalten dieselben eine weit größere Umlaufsfähigkeit, als das Papiergeld der einzelnen Staaten und da sie überdies aus Abschnitten von geringerem Nominalbetrag wie die Banknoten bestehen, so werden sie sich ohne Zweifel außerordentlich leicht im Verkehre einbürgern und zu den beliebtesten Zahlungsmitteln sich gestalten. Da dieselben, sobald das Publikum sich in Friedenszeiten an sie gewöhnt, auch in Kriegszeiten in ihrem Credit leichter erhalten werden, so sind sie zugleich der Kern eines Hülfsmittels in Zeiten der Noth, welches leider von manchen Staaten schon sehr mißbraucht worden ist, aber eben durch die Möglichkeit des Mißbrauchs seine wirthschaftliche Kraft beweist. Ein solches Mittel im Augenblick der Noth selbst erst zu schaffen, kann leicht an dem öffentlichen Mißtrauen scheitern. Da nun die Reichsschatzcassenscheine reelle Bedürfnisse des weniger wohlhabenden Theils der Bevölkerung zu befriedigen haben, welcher sich selten oder nie der Banknoten wegen ihres höheren Nominalbetrags bedienen kann aber doch eines solchen Mittels zuweilen zu Geldsendungen braucht, so halten wir die Ausgabe der Reichscassenscheine für ganz angemessen. Einestheils werden dadurch ohne Opfer die Mittel für die Einlösung des Papiergeldes der Staaten beschafft und anderntheils ist die Summe mit kaum einem Thaler pr. Kopf der Bevölkerung so gering angesetzt, daß daraus keine Verlegenheit für den Verkehr entstehen kann. Von der Bestimmung, daß die Bundesstaaten in Zukunft nur auf Grund eines Reichsgesetzes Papiergeld ausgeben oder dessen Ausgabe gestatten dürfen, wird hoffentlich niemals Gebrauch gemacht werden, bezw. die Genehmigung der

Digitized by Google

Reichsgesetzgebung niemals erlangt werden. Da die Tilgung der Vorschüsse und damit die Reduction des Gesammtbetrages der Reichscassenscheine auf 40 Millionen Thaler mit der Regelung des Zettelbankwesens innerhalb 15 Jahren geordnet werden soll, so könnte an diese Bedingung die Frage geknüpft werden, ob nicht die künftige Einziehung der Reichscassenscheine überhaupt im Interesse einer etwaigen Centralisation der Banknoten in Aussicht genommen werden sollte. Allein einerseits ist es unwahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit, wenn auch die Errichtung einer Reichsbank zur Gewißheit geworden ist, auf den Bestand der anderen Zettelbanken verzichtet werden wird. So gut aber Noten von Privatbanken neben denen der Centralbank in Umlauf sein werden, können es auch Reichscassenscheine, zumal sie ein Bedürfniß der weniger bemittelten Classen befriedigen und der Werth davon voll im Reichskriegsschatz liegt. Wir glauben daher, auf die Einlösung derselben nicht dringen zu sollen, wenn wir auch zugeben müssen, daß sie im Falle einer vollständigen Centralisation der Noten von dem Central-Emissions-Institut für eigene Rechnung eingelöst und wie in Frankreich entbehrt werden können.

VII.

Im innigsten Zusammenhang mit den vorstehend beleuchteten Umlaufsmitteln steht die Banknotenausgabe und die Organisation der Emissions-Institute. Da diese Frage in der ersten Lesung des Reichstages vom 16. bis 18. November an eine Commission verwiesen worden ist, weil in dem vom Bundesrath vorgelegten Bankgesetzentwurf der Errichtung einer Reichsbank nicht gedacht worden war, der seit Monaten entbrannte Kampf daher zu Gunsten der letzteren entschieden ist, so können wir unsere Aufgabe darauf beschränken, daß wir untersuchen, welche Organisation dem deutschen Emissionswesen mit dem Schwerpunkt einer Reichsbank zu geben ist. Aus den Verhandlungen der ersten Lesung entnehmen wir, daß es sich im Wesentlichen nur noch um die Frage

Digitized by Google

handelt, ob in die neuen Organisation die in England durch die Peel's-Acte zuerst eingeführte Einrichtung der Contingentirung der, nicht durch Metallgeld und Barren gedeckten Noten in einer gemäßigteren Gestalt aufgenommen werden solle. Als eine solche modificirte, indirecte Contingentirung wird der Vorschlag des Gesetzentwurfs angesehen, nach welchem ein Durchschnittsbetrag ungedeckter Noten von 380 Millionen Reichsmark mit einer Steuer von 1% und die darüber hinausgehende Emission ungedeckter Noten mit einer Abgabe von 5% des betreffenden ungedeckten Notenumlaufs belegt würde, welche in die Reichscasse abgeführt werden soll. Da dieser Vorschlag mehr Anhänger im Reichstag gefunden hat, als wir nach den in England gemachten Erfahrungen erwartet hätten, so müssen wir auf den Gegenstand zurückkommen, verweisen aber bezüglich des näheren Beweises über das Fehlschlagen der bezüglichen Bestimmungen der Peel's-Acte auf unsere an anderen Orten gegebenen ausführlichen Nachweise.*) Wir müssen gestehen, daß uns die Liebhaberei der deutschen Reichsboten für diese, in ihrem Stammlande von fast allen theoretischen und praktischen Fachmännern für vollkommen verfehlt betrachtete Einrichtung im Angesichte der erprobten Geschäftsgebahrung der preußischen Bank, der glänzenden Resultate der Bank von Frankreich, welcher ein unbeschränkter Spielraum gewährt ist, sowie der befriedigenden Erfahrungen in der Heimath überhaupt ein reines Räthsel sein würde, wenn wir uns nicht erinnerten, daß diese Vorliebe aus einer früheren Periode des preußischen Landtags stammt und daß sie gleich einem vom Bergesgipfel abgelösten Stein dem Gesetz der Schwere folgt. So finden wir selbst Meinungen, welche von der Wissenschaft mit Sonnenklarheit als Irrthümer und

*) Grundzüge der National-Oekonomie. III. Bd. Handbuch des Bankwesens. 2. Aufl. Seite 104—121. — Die Münzkrisis und die Notenbank-Reform im deutschen Reiche Seite 9—14. (Köln bei M. Du-Mont-Schauberg.) Geschichte der Handelskrisen. 2. Aufl. S. 185—203. (Frankfurt, Sauerländer's Verlag).

Digitized by Google

Vorurtheile nachgewiesen sind, oft noch lange in vielen Köpfen fortwuchern, weil eben einst eine große Kraft der Ueberzeugung für sie aufgeboten worden war.

Die Beurtheilung der Dienste, welche die Banknote dem Verkehr zu leisten hat, wie insbesondere die Frage der Contingentirung oder vollen Freiheit der Emissionsinstitute wird wesentlich erleichtert durch die Darstellung, welche wir oben vom Normalbedarf der Circulationsmittel gegeben haben. Der Gebrauch der Banknote ist für die heutige Ausdehnung des Verkehrs eine Nothwendigkeit geworden, wenn man nicht auf eine tiefere Culturstufe zurücksinken will. Namentlich eine Geschäftsbevölkerung, welche sich an den Gebrauch von Noten in Abschnitten von hohen Beträgen gewöhnt hat, würde es als eine unerträgliche Belästigung ansehen, wenn sie bei bedeutenden Zahlungen auch nur theilweise des Metallgelds wieder sich bedienen müßte. Macht sich dieses Bedürfniß bei der Goldwährung in den größeren Schichten der Bevölkerung auch nicht bemerklich, so wird es bei der Silberwährung doch sogar dieser schon recht fühlbar. Bei Sendungen scheut Jeder die größeren Transportkosten und beim persönlichen Verkehr empfindet man die Last des Silbers in den Taschen mit dem Widerwillen, welche eine Frohndarbeit einflößt. Auch in dem geschäftlichen Verkehr innerhalb einer Stadt selbst, namentlich an Handelsmetropolen, macht sich die Silberwährung ohne Banknoten im höchsten Grade beschwerlich. In Frankfurt z. B. konnte man vor Errichtung der dortigen Zettelbank im Jahre 1854 an jedem Vormittag die mit schweren Gäulen bespannten Lastwagen mit Silberfässern in der Stadt umherfahren und die Ausläufer der Bankhäuser keuchend unter der Last der Silbersäcke herumlaufen sehen, so daß die Belästigung handgreiflich und augenscheinlich für Jeden zu Tage trat. Aus diesem Grunde hatte das verkehrsreiche Hamburg schon im Jahre 1619 die heute noch bestehende Girobank gegründet, in welcher alles Silber deponirt wird und durch bloße Umschreibung von einer

Digitized by Google

Hand in die andere wandert. Für jeden, der den großen Verkehr kennt, bedarf die Frage daher gar keiner Erörterung mehr. Die Banknote ist bei der Silberwährung eine Nothwendigkeit geworden und wenn überhaupt noch ein Zweifel zulässig gewesen wäre, so würde er durch die oben erwähnte, seit zwei Jahren vollzogene Verdoppelung des Notenumlaufs in der Schweiz eines Besseren belehrt worden sein. Aber auch bei der reinen Goldwährung treten im großen Verkehr die völlig gleichen Gründe in Geltung.

Unter solchen Umständen und im Hinblick auf die oben erwähnten Schwankungen im Normalbedarf der Umlaufsmittel ist es von Wichtigkeit, daß die Organisation der Emissionsinstitute derart sei, daß jene Schwankungen mit den geringsten Schwierigkeiten ausgeglichen werden. Wie wir oben nachgewiesen haben, müßte bei jeder Vermehrung oder Verminderung in den Verkäufen und Ablohnungen das Metallgeld in dem Verkehr vermehrt oder vermindert werden. Da dieses aber erst versendet werden kann, wenn der Wechselcours und der Preis der Waaren eine solche Veränderung erlitten hat, daß sich die Versendung des Geldes lohnt und da dann auch noch die Versendung einigen Zeitverlust verursacht, so ist ein Verkehr, der nur durch Metallgeld bewirkt wird, eben wegen dieser Schwankungen im Umfang der Umsätze kostspieliger und wirthschaftlich wenig vortheilhaft. Ein ähnliches, wenn auch um einige Transportkosten erleichtertes Verhältniß wie bei der reinen Metallwährung würde stattfinden bei einem Notenumlauf, welcher durch den gleichen Betrag an Metallgeld gedeckt ist. Abgesehen von der Bequemlichkeit der Noten für das Publicum beginnt der Vortheil des Notenumlaufs für die Emissionsanstalten selbst erst da, wo Noten ausgegeben werden, für welche nicht mehr der gleiche Betrag in der Casse der Bank liegt, sondern nur die gewöhnliche kaufmännische Sicherheit in guten Wechseln vorhanden ist. In jenem Fall der vollen Deckung der Banknoten würde die Bank die Kosten der Anfertigung der Noten verlieren, und bei einer Verminderung des

Digitized by Google

Umlaufes unter den Baarschatz die Zinsen einbüßen. Im zweiten Falle würde die Zettelbank einfach eine dem verminderten Bedarf entsprechende Summe ungedeckter Noten aus dem Verkehr zurückempfangen. Beim Eintritt einer Vermehrung der Geschäfte wird sie dann leicht mit einer Vermehrung der ungedeckten Noten augenblicklich aushelfen können, ohne daß erst eine Preisverminderung oder eine Disconto-Erhöhung das baare Geld aus dem Ausland herbeizuziehen braucht. Je größer dieser außerordentliche Bedarf an Circulationsmitteln ist und je plötzlicher er auftritt, um so wirksamer und kostensparender ist die Hilfe, welche eine Notenbank dem Geschäftsverkehre gewährt. Allerdings kann diese schätzbare Befugniß auch mißbraucht werden und zwar sowohl von Seiten der Bankverwaltung, wie von Seiten der Geschäftsleute, indem die Speculation leichtsinnig begünstigt, und die Mittel der Bank mißbraucht werden; allein es gibt gegen diesen Mißbrauch zwei souveräne Mittel, deren Wirkungen fast mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes sich äußern. Das ist eine Pflicht und ein Recht der Bank. Die Pflicht, ihre Noten jederzeit auf Verlangen gegen Baar einzulösen und das Recht, den Discontosatz zu erhöhen. Zu dem letzteren ist auch noch die Befugniß zur gewöhnlichen kaufmännischen Vorsicht zu rechnen, Kraft welcher nur gute Geschäftswechsel mit mehreren Unterschriften auf kurze Zeit discontirt, sogen. Banquierswechsel oder Tratten von Metallhändlern, welche auf den Baarschatz der Bank speculiren, unter Umständen zurückgewiesen, Wechselreitereien aber niemals geduldet werden.

Sobald in irgend einem Zweige der Production Ueberspeculation getrieben wird, so tritt bald eine Stauung im Absatz ein, welche die betreffenden Producenten in Verlegenheit setzt, so daß sie genöthigt sind, die Hilfe der Bank in Anspruch zu nehmen, um ihre Production nicht ins Stocken gerathen zu lassen. Dehnt sich diese Inanspruchnahme des Credites der Bank auf weitere Kreise aus und die Absatzverhältnisse erfahren keine, im Verhältniß zum Um-

Digitized by Google

fang der Production stehende Verbesserung, so kehrt, da die Umlaufsmittel für einen Moment über den Bedarf des Absatzes vermehrt worden sind, der Ueberschuß der Noten zu die Bank zurück und baares Geld wird dafür zurückgezogen, weil dieses auch im Ausland verwendet werden kann, und überhaupt ängstlichen Capitalisten größere Beruhigung gewährt. Waren nun die Ansprüche des Geschäftspublicums sehr große gewesen, und dauern sowohl die Disconto-Begehren, wie die Anforderungen an die Casse in erhöhtem Maße fort, so daß die Mittel der Bank sich unter den Normalstand vermindern, so sieht sie sich genöthigt, ihren Zinssatz zu erhöhen, weil dadurch die Zahl der Disconto-Begehren um alle diejenigen vermindert wird, welche von Geschäften gestellt werden, die nur mit geringem Nutzen arbeiten und sich noch auf eine Zeit lang durch Privatcredit behelfen können, sowie, weil neue Unternehmungen aufgeschoben oder aufgegeben; — und weil andererseits durch den höheren Zinsfuß Depositen-Capitalien aus dem Privatverkehr herbeigezogen werden. Je höher die Anforderungen an die Bank steigen, um so höher muß dieselbe ihren Zinssatz erheben, um so stärker ist die Wirkung derselben im Abschrecken neuer Anforderungen und im Heranziehen von Capital. Dieses Mittel ist allen wirthschaftlichen Situationen gewachsen, so lange nur die gewöhnliche kaufmännische Vorsicht geübt wird, wie sie überhaupt bei jedem ordentlichen Geschäftsverkehr nothwendige Voraussetzung ist. Solche Vorsicht gebietet der Bankdirection die genaue Beobachtung aller Erscheinungen des Marktes und die besonnene Zurathehaltung ihrer Mittel bei den wechselnden Anforderungen des Verkehrs. Diese Besonnenheit fordert, daß die Bankdirection in Zeiten hochfluthender Speculation nicht die Zügel schießen läßt oder noch gar dem Renner die Sporen in die Flanken stößt, sondern mäßigend und zurückhaltend einwirkt, den Discontosatz über dem Marktsatz hält, um den Baarbestand in solchen guten Zeiten zu stärken und nachher, wenn die Ueberspeculation in eine Krisis ausarten sollte, wo das

Digitized by Google

ausbrechende Mißtrauen das Publicum zu massenhaftem Einsperren des baaren Geldes treibt und es dem Verkehr an Umlaufsmitteln zu fehlen beginnt, mit desto größerer Kraft ausreichende Hilfe gewähren zu können. Der Gesetzgeber kann allenfalls eine gewisse Bürgschaft für die Beobachtung dieser gewöhnlichen kaufmännischen Vorsicht dadurch einsetzen, daß er einer Zettelbank alle Geschäfte verbietet, welche das Capital gefährden, oder auf zu lange Zeit in fremder Hand festlegen, d. h. alle Speculations- und Hypotheken-Geschäfte. Alle gesetzlichen Bestimmungen darüber hinaus haben sich nach der bisherigen Erfahrung als überflüssig, oder sogar als schädlich erwiesen. Dies ist namentlich von denjenigen Bestimmungen zu sagen, welche durch mechanische Vorkehrungen die Bankdirectionen an ein gewisses Verfahren binden, ihr Urtheil statutarisch fesseln und sie dadurch vor Irrthümern bewahren wollen. Der menschliche Verstand läßt sich aber nicht durch mechanische Mittel in die Zukunft hinaus ersetzen, denn die Wandlungen des Verkehrs sind unberechenbar und bedürfen der fortwährenden, umsichtigen Beurtheilung erfahrener und scharfsinniger Männer. Die Wahrheit dieser Beobachtung ist auf das Handgreiflichste durch die Erfahrung bei der englischen Bank bewiesen worden. Die Contingentirung der nicht durch Gold im Baarschatz repräsentirten Noten auf 14 Mill. Pfund Sterling, welche nach einem willkürlich geschätzten zwanzigjährigen Durchschnitt des Normalbedarfs an Umlaufsmitteln vor dem Jahre 1844 festgestellt worden war, war schon deswegen eine verfehlte Maßregel, weil der Gesetzgeber im Jahre 1844 nicht ahnen konnte, daß der Verkehr, wenigstens was den Umfang des auswärtigen Handels betrifft, sich in 20 Jahren vervierfachen würde. Die Bank von England konnte daher mit den Bedürfnissen des Verkehrs nicht gleichen Schritt halten. Das beweist schon die riesige Ausdehnung, welche der Geschäftsumsatz des Clarirungshauses gerade in den letzten 10 Jahren angenommen hat, dessen Compensationen bereits die fabelhafte Summe von jährlich 6000 Mill.

Digitized by Google

Pfund Sterling erreicht haben. Obgleich die Maßregel der Contingentirung in das Bankgesetz von 1844 hauptsächlich in Erinnerung des Mißbrauches gesetzt worden ist, welcher einst in Großbritannien mit der Notenausgabe und dem Credit der Banken getrieben worden war und zu dem Zwecke, um die Bank von England in Stand zu setzen, Handels- und Geldkrisen vorzubeugen oder, wenn sie ausgebrochen, ihre Schläge zu mildern und zu verhüten, daß sie in Paniken ausarten, — so wurde doch dadurch gerade das Gegentheil bewirkt. In den Jahren 1847 und 1857 wurde die Krisis durch das Unvermögen der Bank, ihre ungedeckte Notenemission so auszudehnen, daß sie die Lücken hätte ausfüllen können, welche in den Umlaufsmitteln durch das mißtrauische Einsperren des Geldes entstanden waren, zur Panik gesteigert und die Panik im Jahre 1866 wurde geradezu durch diese Bestimmung des Bankgesetzes überhaupt erst verursacht, denn der Bankerott eines einzigen Bankhauses, welcher der damaligen Verlegenheit zu Grunde lag, hatte sonst noch niemals eine Krisis hervorgerufen. In diesen 3 Jahren mußte der völligen Stockung und Auflösung des Verkehrs durch eine Suspension des Bankgesetzes vorgebeugt werden. Ein Gesetz nun, welches in demselben Augenblick aufgehoben werden muß, für welchen es gerade berechnet ist, kann unmöglich zweckmäßig sein. Ein schlagenderer Beweis für seine Unzweckmäßigkeit kann nicht geliefert werden.

Unter solchen Umständen ist es uns unbegreiflich, wie eine so große Mehrheit der deutschen Gesetzgeber für eine ähnliche Einrichtung bei der Reorganisation des deutschen Bankwesens eingenommen sein kann. Dieses ist um so unbegreiflicher, als sie in größerer Nähe, wie die englische Gesetzgebung, das Beispiel der Bank von Frankreich, der belgischen Nationalbank und der preußischen Bank selbst haben, welche ohne Contingentirung dem Verkehr und selbst dem Staate in den kritischsten Zeiten die größten Dienste geleistet haben, ohne wegen ihrer, dem Publikum geleisteten Dienste jemals in die geringste Verlegenheit zu gerathen. Die Bank von

Digitized by Google

Frankreich hat allerdings zweimal ihre Baarzahlungen suspendiren müssen, allein nur wegen der Vorschüsse, welche sie der Regierung in Zeiten höchster Staatsgefahr hatte machen müssen. Diese großen Dienste aber sind daher kein Grund für, sondern ein Grund gegen die Contingentirung. Denn für sich und nur in Verbindung mit dem Privatverkehr gelassen, wird die Bank niemals das Maß des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln überschreiten, es bedarf also für sie einer solchen Vorsichtsmaßregel gar nicht und wo die Erhaltung des Staates eine solche maßlose Vermehrung gebieterisch erheischt, da würde die Contingentirung selbstverständlich aufgehoben werden. Ganz dasselbe gilt von Italien und Rußland. In Oesterreich, wo die Valuta durch die Ausgabe der Staatsnoten gestört worden ist, zeigt das vollständig solide Gebahren der Nationalbank, obgleich ihre Statuten manche bedenkliche Bestimmungen enthalten und auch die Contingentirung ganz willkürlich gegriffen ist, weil die Analogie mit England wegen dessen weit größerem Verkehr nicht paßt, daß es für große Institute solcher mechanischer Vorschriften nicht bedarf.

Bei der Bank von Frankreich, welche sogar von den englischen hervorragendsten Fachmännern sowohl in ihrer gesetzlichen Organisation als bezüglich ihrer Leitung als eine Musteranstalt hingestellt und der englischen Einrichtung vorgezogen wird, ist nicht einmal die Drittelsdeckung vorgeschrieben, sondern das Verhältniß des Baarschatzes zum Notenumlauf ganz dem Ermessen der Bankdirection nach ihrer besten Einsicht überlassen. Wenn man in allen Lagen des Lebens die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin zu befragen und zu befolgen pflegt, warum sollen die deutschen Gesetzgeber gerade in der Bankfrage aller Erfahrung ins Gesicht schlagen und Einrichtungen verwerfen wollen, welche sich bei der französischen und preußischen Bank in allen Lagen so trefflich bewährt, und dafür mechanische Beschränkungen einführen wollen, welche in England bei allen Gelegenheiten, wo sie sich bewähren sollten, so schmählich den Dienst versagt haben. Bei der künftigen Reichsbank ist daher

Digitized by Google

die Contingentirung, selbst in indirecter Gestalt, unbedingt zu verwerfen und nur in Beziehung auf die anderen Banken läßt sich dieselbe im Interesse des Umlaufes der Reichsbanknoten etwa hinnehmen, obwohl eine Reichsbank mit unumschränkter Notenausgabe der Umlaufsfähigkeit der Noten der anderen Banken ohnehin eine starke Schranke setzen würde.

Am besten wäre es, wenn überhaupt mit der Gründung der Reichsbank das Emissionsrecht der übrigen Banken aufhörte, denn das Beispiel Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands zeigt klar, daß die Einheit der Banknote für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums, sowie für den öffentlichen Nutzen am zuträglichsten ist. Die anderen Zettelbanken könnten für ihre fortlaufenden Privilegien ohne ein Opfer von Seiten des Staats dadurch entschädigt werden, daß man bei der zu gründenden Reichsbank eine Betheiligung des Privatcapitals wie bei der preußischen Bank zuläßt und daß man den Actionären der jetzigen Notenbanken das Vorrecht in der Zeichnung der Actien des Stammcapitals der Reichsbank gewährt. Die Actionäre würden damit vielleicht sogar ein gutes Geschäft machen, wenn man bedenkt, daß die Actien der preußischen Bank im letzten Jahre 20% Dividende abgeworfen und die der Bank von Frankreich sogar 36% eingetragen haben. Da der ungedeckte Banknotenumlauf einen unverzinslichen Vorschuß des Publicums an das Emissionsinstitut repräsentirt, das Letztere also ein Privilegium genießt, so ist ein so hoher Reingewinn nicht einmal gerechtfertigt, sondern dieser darf stark zu Gunsten des Staates geschröpft werden. Da z. B. bei der preußischen Bank der Staat nur mit einem Zehntheil des Actiencapitals betheiligt ist und die Actionäre, obwohl jener die Hälfte des Reingewinns bezieht, doch meist noch 12% Reingewinn erzielen, so könnte die Reichscasse sich ebenfalls die Hälfte des Reingewinnes der künftigen Reichsbank oder sogar noch mehr bedingen, denn ein Gewinn von 10, ja 8%, welcher den Actionären immer noch bliebe, ist bei der völligen

Digitized by Google

Abwesenheit irgend eines Risico's in einer solchen Anstalt immer noch eher zu hoch.

Ist es nicht möglich, für diese Idee eine Majorität im Reichstag zu gewinnen und die jetzigen Zettelbanken sollen vorläufig fortbestehen, so sind die Grundlagen ihres Fortbestandes doch auch nach ganz anderen Principien zu bemessen, als sie der ursprüngliche Bankgesetz-Entwurf in so engherziger Weise vorgeschlagen hat. Es ist von demselben so zu sagen Nichts mehr zu gebrauchen. Das Princip des territorialen Rechtes der Landesbanken, aus welchem in dem Entwurf das Zwangsmittel zur Unterwerfung derselben unter die Reichsgesetze geschöpft wird, muß fallen und die ausnahmslose Unterwerfung unter das Reichsrecht an dessen Stelle gesetzt werden. Statt aller ängstlichen Normativ-Bedingungen genügt die Vorschrift der strengen kaufmännischen Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Verlustes des Emissionsrechtes und des Concurses. Als weiteres Sicherungsmittel, welches noch mehr den Verwaltungen der Banken gegenüber maßlosen Ansprüchen des Publikums dient, mag die Bestimmung hinzugefügt werden, daß die Zettelbanken sich aller Geschäfte zu enthalten haben, durch welche ihr Capital in größere Gefahr gerathen kann oder auf lange Zeit ihrer Disposition entzogen wird, also alle Speculations- und Hypotheken-Geschäfte. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß gute, kurze Wechsel auch in stürmischen Zeiten sogar sicherer eingehen als Hypothekar-Darlehen, so genügt eine Vorschrift, welche bestimmt, daß die Wechsel, welche eine Zettelbank kauft, wenigstens zwei gute Unterschriften tragen und nicht länger als 3 Monate laufen sollen. Im Ferneren genügt es, wenn bestimmt ist, daß sie nur gute Staatspapiere und Eisenbahn-Prioritäten kaufen und beleihen dürften und das Letztere mit einem gewissen Abschlag am Course. Dagegen sind ebenfalls wieder zum Schutze gegen unbillige Forderungen des Publikums Bestimmungen über die Behandlung der Depositen nothwendig, welche in dem Entwurfe gänzlich fehlen. Wie das Beispiel der New-Yorker

Digitized by Google

Banken gezeigt hat, wird die Zahlungsfähigkeit von Emissions-Instituten durch die leichtfertige Behandlung der Depositen viel eher gefährdet, als durch ein Uebermaß des ungedeckten Notenumlaufs. Denn das letztere Gebahren führt sein Correctiv auf dem Fuße mit sich, weil die Noten, deren der Umsatz nicht bedarf, schleunig und jederzeit zur Casse zurückkehren; die Depositen aber werden nicht regelmäßig zurückgefordert, sondern gerade dann am meisten, wenn der Verkehr durch irgend eine Störung bedroht ist. Haben die Banken dann die Kündigungsfristen ihrer Depositen nicht mit den Terminen in Einklang gesetzt, in welchen ihre Guthaben eingehen sollen, oder wird deren Eingang verzögert, so werden sie zahlungsunfähig, wie es die New-Yorker Banken noch bei jeder Krisis geworden sind, obgleich ihre ungedeckte Notenausgabe ganz geringfügig ist, da der Gesammtumlauf in der Regel zu Dreivierteln mit Baarschaft gedeckt ist und zu allem Ueberfluß bis zu dem in diesem Sommer erlassenen Bundesgesetz auch noch der gesammte Betrag in Bundesobligationen beim Control-Amt deponirt war. Den Zettelbanken sollte daher verboten sein, verzinsliche Depositen anders als gegen dreimonatliche Kündigung anzunehmen. Eventuell könnten auch kürzere Fristen unter der Bedingung gestattet werden, daß geringere Zinsen gewährt werden. Unter einer verständigen und redlichen Verwaltung genügen diese Bestimmungen vollständig zur Sicherung der Zettelbanken; gegen die möglichen Mißgriffe einer untüchtigen und leichtsinnigen Direction aber sind auch die strengsten prophylactischen Bestimmungen nicht ausreichend, am wenigsten, wenn sie nur mechanisch sind, weil die Speculation immer neue Wege zur Umgehung des Wortlautes solcher Gesetze aufspürt. Als eine solche mechanische und daher überflüssige und schädliche Vorkehrung haben wir die Contingentirung der Noten bereits nachgewiesen. Eine andere, dahin zielende Maßregel ist die Begrenzung des Notenumlaufs nach dem Stammcapital oder nach der Höhe des Baarvorrathes. Es ist eine, unter den Sachver-

Digitized by Google

ständigen ausgemachte Thatsache, daß das Stammcapital einer Bank nur als Garantiefonds dienen sollte, daß ihre Betriebsmittel eigentlich aus dem müßigen Capital des Publicums geschöpft werden sollen, sei es in Gestalt von Depositen oder von Notencredit. Die Emission daher auf den Betrag des Stammcapitals zu beschränken ohne Rücksicht auf den Umfang des Geschäftskreises, in welchem die Bank arbeitet, hat gar keine Berechtigung. Auch die Festsetzung eines Verhältnisses des Baarschatzes zum Notenumlauf beruht nur dann auf einer rationellen Basis, wenn man die volle Deckung verlangt. Die sogenannte Drittelsdeckung, welche bei den meisten Notenbanken des europäischen Continents eingeführt ist, beruht auf keiner rationellen Basis, sondern nur auf einer sehr oberflächlichen Erfahrung in England, die auf dem Continent in noch oberflächlicherer Weise in Anwendung gebracht ist. Als man in Großbritannien diese Forderung aufstellte, begriff man unter den durch die Baarschaft zu deckenden Passiven nicht blos die Noten, sondern auch die Depositen. Eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung hatte gezeigt, daß außer in Fällen einer Panik nie mehr als ein Drittel der Passiven auf einmal zurückverlangt wurde. Auf dem Continent hat man diese Drittelsdeckung nur auf den Notenumlauf bezogen. Die Bemessung dieser Quote ist also eine rein willkürliche. Aber auch die volle Deckung des Notenumlaufs durch den Baarschatz hat in der Praxis gar keine Berechtigung, denn es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Außenstände der Banken täglich einlaufen. Wenn auch täglich wieder Vorschüsse und Discontirungen gemacht werden, die eine Notenausgabe veranlassen, so wird doch oft der Fall vorkommen, wo der Notenumlauf geringer ist als der Baarschatz und die Bank demnach mit Verlust arbeitet, ohne daß die mindeste Veranlassung dazu vorliegt. Es ist geradezu unmöglich, daß der gesammte Notenumlauf an einem Tag an die Casse der Bank zurückströmt, weil der Verkehr diese Störung nicht zuläßt und wenn es auch der Fall wäre, so könnte die Bank, selbst wenn sie das

Digitized by Google

Geld blos nach dem Gewicht auszahlt, die Zahlungen nicht an einem Tage vollbringen. Vom zweiten Tag an würden schon wieder Außenstände einlaufen und die Bank einen Ueberschuß von Baarmitteln besitzen. Dieser Proceß ließe sich noch weiter in alle seine Irrgänge verfolgen, allein die Ansichten der Currency-Partei sind ohnehin von der Erfahrung so complet über den Haufen geworfen, daß es sich nicht der Mühe lohnt, sich in eine weitläufige Beweisführung dagegen einzulassen. Aber auch die Drittelsdeckung ist nur ein Compromiß mit der Baargeldpartei. Auch diese Bestimmung würde das Publicum nicht schützen, wenn die Direction einer Bank kurzsichtig und leichtsinnig wäre. Die einzig richtige Bestimmung ist vielmehr die schon angeführte, daß die Zettelbanken nur solide Disconto- und Darlehensgeschäfte gegen sicheres Unterpfand machen und gehalten sein sollen, ihre Noten jederzeit auf Verlangen prompt einzulösen, d. h. ohne irgend welche Ausflüchte, zu denen Banken schon gegriffen haben, z. B. das Aufzählen statt Wiegen der Münzen, oder die Anstellung eigener Beamten, welche sich vorne an die Casse drängen und die erhaltenen Gelder wieder bei einer Hinterthüre hineintragen.

Wir ziehen daher die Organisation der Bank von Frankreich, welche das Recht der unbeschränkten Notenausgabe ohne Drittelsdeckung besitzt, sogar derjenigen der preußischen Bank vor, bei welcher jenes Recht an diese Bedingung geknüpft ist. Die wahrhaft glänzenden Ergebnisse, welche die Bank von Frankreich sowohl für ihre Actionäre wie für den Vortheil des Landes durch ihre Geschäftsgebahrung erzielt hat, liefern dafür den Beweis. Wir können uns daher auch nicht mit der indirecten Contingentirung befreunden, welche der Bankgesetzentwurf in der 5procentigen Notensteuer vorgeschlagen hat, und der im Reichstage so viele Anhänger zu haben scheint. Wir erkennen zwar bereitwillig an, daß die Zettelbanken stärker besteuert werden sollten, als es bisher in der Regel der Fall gewesen ist, weil man so lange Zeit im Unklaren über die wahre

Digitized by Google

Natur der Banknote war, weil man nicht wußte, daß sie ein unverzinsliches Darlehen repräsentirt, welches das Publicum der Bank gewährt; auch erkennen wir an, daß namentlich auch die Bank von Frankreich in dieser Beziehung einer Reform bedarf, denn es ist geradezu unbillig, daß deren Actionäre eine Dividende von 36% genießen, ohne daß der Staat eine entsprechende Gegenleistung für das Noten-Monopol erhält; allein um diesen Zweck zu erreichen, gibt es zweckmäßigere, die Interessen des Verkehrs besser wahrende und gerechtere Einrichtungen als die Besteuerung der ungedeckten Noten in der vorgeschlagenen Weise. Die Festsetzung der Grenze, von wo bei den deutschen Banken die Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufes von 1 auf 5% erhöht würde, ist ganz willkürlich gegriffen, zumal nur ein Durchschnitt von 3 Jahren angenommen ist, die überdies noch unseren jetzigen Verkehrsverhältnissen ferne stehen. Diese höhere Besteuerung würde aber gerade dann eintreten, wenn der Verkehr der Nachhilfe der Zettelbanken am meisten bedarf, sei es aus schlimmen oder aus guten Ursachen, sei es, daß wegen einer Panik die Umlaufsmittel versteckt werden, oder daß wegen einer ausgezeichneten Ernte plötzlich mehr Umlaufsmittel erforderlich sind. In solchen Fällen würden die Banken genöthigt sein, entweder den nothwendigen Credit zu versagen oder den Discontosatz bedeutend höher zu steigern, als es nach der Lage des Marktes erforderlich wäre.

Da die Besorgniß einer übertriebenen Notenausgabe, so lange die Zettelbanken im vollen Sinne des Wortes zahlungsfähig sind, eine völlig unbegründete ist, weil alle Noten, die über den Bedarf der Umsätze emittirt würden, sofort zur Casse der Bank zurückkehren müßten, so läßt sich das Interesse des Publikums, bezw. des Staates viel besser wahren, wenn man den Reingewinn besteuert und zwar in viel bedeutenderer Progression, als es bisher, mit Ausnahme der Preußischen Bank, geschehen ist.

Diese ganze Frage ist nicht blos eine theoretische Spitzfindig-

Digitized by Google

keit, welcher zum Trotz die Zettelbanken recht gut bestehen und gedeihen können; unsere Ansicht hat auch nicht blos deshalb eine gewisse Berechtigung, weil die Führung der Bank von Frankreich die aller übrigen so bedeutend übertrifft, sondern sie hat auch für Deutschland in der nächsten Zukunft ihre sehr praktische Bedeutung. In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 16. November 1874 hat der Präsident des Reichskanzleramtes erwähnt, daß Ende 1873 178.5 Millionen Thaler in Noten im Umlauf waren, welche auf geringere Beträge als 100 Mark lauten. Alle diese Noten müssen bis zum 1. Januar 1876, also binnen einem Jahre, aus dem Verkehr zurückgezogen sein. Ein Betrag von 78.5 Millionen, welcher nach der weiteren Versicherung des Ministers Delbrück in Banknoten zu 20 und 25 Thalern besteht, wird ohne Anstand durch 100-Mark-Noten ersetzt werden. Wie weit aber die übrigen 100 Millionen Thaler, welche aus Abschnitten zu 10 bis zu 1 Thaler herab bestehen, im Verkehr noch durch 100-Mark-Noten repräsentirt werden können, ist schwer zu schätzen. Der größte Theil derselben wird jedenfalls durch Gold ersetzt werden müssen, weil die zahlreichsten Schichten der Bevölkerung nur selten auf einmal über Beträge von 100 Mark verfügen. Da die Reichscassenscheine, welche auf niedrigere Beträge lauten, nur einen gleichen Betrag von Staatspapiergeld zu ersetzen bestimmt sind, das ebenfalls nur aus niedrigen Abschnitten besteht, so ist auf sie nicht zu rechnen. Der Betrag der Goldmünzen, welcher die Lücke auszufüllen haben wird, ist also wohl mit 50 Millionen Thaler eher zu niedrig geschätzt; er kann recht gut bis auf 70 und 80 Millionen sich erheben.

Nun muß man sich ferner daran erinnern, daß der Metallgeldvorrath im deutschen Reiche, wie wir oben nachgewiesen, nach dem eigenen Geständniß der Vertreter der Reichsregierung um 254 Millionen Thaler vermehrt worden ist. Seit anderthalb Jahren haben sich die Geschäfte aber nicht vermehrt, sondern bedeutend vermindert und es ist auf einen reellen Mehrbedarf an

Digitized by Google

Circulationsmitteln daher nicht zu rechnen, es sollte vielmehr der Normalstand der Umlaufsmittel, wie er vor zwei Jahren war, wieder hergestellt werden. Wie wir oben nachgewiesen, betrug dieser, einschließlich des Staatspapiergeldes und der ungedeckten Noten, von zusammen 160 Millionen ungefähr 700 Millionen Thaler. Davon kamen auf Silbercourant 510 Millionen Thaler, welche bis October d. J. auf 472 reducirt worden sind; und 289½ Millionen lagen in den Baarschätzen der Zettelbanken, deren Bestand an Reichsgoldmünzen Minister Delbrück auf 150 Millionen schätzt. Lassen wir die Silber- und Goldbarren außer Betracht, so müßten nach unserer Schätzung immer noch 332½ Millionen Thaler Silbercourant im offenen Verkehr sich befinden. Wir kommen damit der Schätzung Camphausen's, welcher ein besonderes Interesse zu niedrigen Annahmen hatte, auf 300 Thaler ziemlich nahe und haben nur einen Grund mehr, unsere, auf der oben angeführten Basis gewonnenen Zahlen für die annähernd richtigsten zu halten. 170 Millionen Thaler Silbercourant dürften mit der völligen Durchführung des Münzgesetzes durch Reichs-Silber- und Scheidemünzen ersetzt werden; es bleiben also noch 162½ Millionen Silberthaler aus dem offenen Verkehr und ungefähr 91½ aus den Banken zurückzuziehen, um zum Normalstand vor Ausgabe der neuen Goldmünzen zurückzukehren. Da durch die Mehrausgabe von 254 Millionen Metallgeld der Umfang der Gesammt-Umlaufsmittel um 36% vermehrt worden war, und nur durch den Betrag der eingeschmolzenen und ausgeführten Goldmünzen wieder vermindert worden ist, da dieser letztere Betrag aber keinesfalls mehr als 100 Mill. Thaler erreichen mag, — wird ja auch die Höhe dieser Summe von den Reichsbehörden standhaft bestritten, — so müssen die Preise entsprechend gestiegen sein. Mit der Rückkehr zum Normalstand müssen sie aber ebenfalls auf ihren früheren Niveau zurückkehren. Nehmen wir nun an, daß im günstigsten Fall von den in den allgemeinen Verkehr übergegangenen 100 Millionen Reichs-

Digitized by Google

goldmünzen nur die Hälfte durch Einschmelzung und Ausfuhr beseitigt worden ist, so hat das Reichskanzleramt einschließlich des oben erwähnten Ausfalles, in Folge Einziehung der Noten unter 100 Mark, doch im Laufe des nächsten Jahres noch wenigstens für 100 Millionen Thaler oder 300 Millionen Mark Reichsgoldmünzen nachzuprägen. Dabei setzen wir voraus, daß die Umlaufsmittel auf ihren Normalstand vor zwei Jahren zurückkehren und die Preise deshalb beträchtlich weichen. Gegenwärtig steht aber der ungedeckte Notenumlauf um über 40 Millionen Thaler höher; dieser Betrag diente ohne Zweifel dazu, die Lücken in den Umlaufsmitteln auszufüllen, welche durch den Abzug der von den Arbitrageuren aus dem Verkehr gezogenen und auch heute noch fortwährend aufgekauften Reichsgoldstücke in den Gesammtumlauf gerissen worden ist, da die Preise solchen Bewegungen nur langsamer nachzufolgen pflegen. Würde also durch strenge Contingentirungsbestimmungen in dem neuen Bankgesetze der Umlauf der ungedeckten Noten um diese weiteren 40 Millionen vermindert, oder bei einer Ueberschreitung der Contingentirung unter hoher Notensteuer der Discontosatz ungebührlich erhöht, so hätten wir einen weiteren Preisabschlag zu erwarten. Diese Bewegung könnte zwar durch eine Vermehrung der Umsätze, d. h. der Geschäftsthätigkeit, wieder aufgehalten werden; da letztere aber viel langsamer vor sich zu gehen pflegt, so wäre eine momentane Störung in den Productions- und Verkehrsverhältnissen doch unvermeidlich. Gerade um diesem Hin- und Herschwanken zwischen Hausse und Baisse, welche selbst unter der Papierherrschaft des Zwangscourses nicht schlimmer sein kann — repräsentirt ja das Silbercourant gegenwärtig in Deutschland, bei dem auf 57¼ d. gesunkenen Silberpreise gewissermaßen eine Zwangscourswährung — vorzubeugen, um das Publicum vor den Opfern der durch die Lage des Marktes an sich nicht gebotenen Disconto-Erhöhungen, sowie aus den Klauen der Wucherer zu retten, ist die Errichtung einer Reichsbank mit unbe-

Digitized by Google

schränkter Notenausgabe erforderlich, weil durch sie der Umfang der Circulationsmittel die nöthige Elasticität erhält, um durch Anziehen und Nachlassen, durch geeignete Emission und Einziehung der Noten die Umlaufsmittel vollständig dem Umfang der Umsätze anzupassen und dadurch jene der Production so förderliche Gleichmäßigkeit mittlerer Preise und Zinssätze zu erreichen.

Digitized by Google

In demselben Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Handelskrisen

von

Max Wirth.

Zweite vervollständigte und verbesserte Auflage.

45 Bogen gr.-8°. geh. Preis: Mark 10.50 Pf.

Die letzte furchtbare Krisis hat neuerdings die Aufmerksamkeit auf obiges im Jahre 1858 zuerst erschienene ausgezeichnete Werk in so hohem Grade gelenkt, daß wir den Herrn Verfasser veranlaßt haben eine neue vollständig umgearbeitete und bis auf die jüngste Zeit fortgeführte Auflage zu veranstalten. Das Werk umfaßt 16 Abschnitte folgenden Inhalts:

a. **Vorwort.**
b. **Einleitung.**
   1. **Diagnose der Krisen.**
   2. **Verhütung der Krisen.**
   3. **Heilung der Krisen.**

I. Die Lübecker Handelskrisis zu Anfang des 17. Jahrhunderts.
II. Die Tulpenmanie in den Niederlanden. 1634—37.
III. Die englische Geldkrisis von 1696.
IV. Das Law'sche System in Frankreich. 1715—20.
V. Der Südsee-Schwindel in England. 1711—20.
VI. Die Hamburger Handelskrisen in den Jahren 1763 und 1799.
VII. Die Assignaten-Wirthschaft. 1790—96.
VIII. Die Krisen der Jahre 1815 und 1825 in England.
IX. Die Krisen der Jahre 1814, 1837 und 1839 in den Vereinigten Staaten von Amerika.
X. Die englischen Krisen in den Jahren 1836, 1839 und 1847.
XI. Die Krisis des Jahres 1857.
XII. Geldklemme in Frankreich von 1863 und 1864.
XIII. Krisis von 1866 in London.
XIV. Der „schwarze Freitag" im September 1869 zu New-York.
XV. **Krisis von 1873.**

„Einen glücklichen „Griff ins volle Menschenleben" hat Max Wirth gethan, als er zuerst im Jahre 1858, und jetzt in zweiter Auflage, seine „Geschichte der Handelskrisen" veröffentlichte. Die damaligen Zustände gleichen

Digitized by Google

den jetzigen, da damals wie jetzt eine furchtbare Krisis kaum überwunden war und daher naturgemäß das Interesse des betheiligten Publikums sich der Genesis der Handelskrisen in lebhaftester Weise zuwendete. Da diese Betheiligung des Publikums an den Zuständen, welche die Handelskrisen herbeizuführen und zu begleiten pflegen, ganz ohne Grenzen ist, so ist es nun natürlich, daß auch das Interesse an ihrer Darstellung nicht auf einzelne Klassen der Bevölkerung beschränkt ist, sondern in Wahrheit universell genannt werden kann. — Die Wissenschaft und das praktische Leben können gleicherweise die mannichfaltigste Belehrung, letzteres namentlich auch die eindringlichste Warnung aus einer so klaren und, wie alle Wirth'schen Bücher, anziehenden Uebersicht aller im Laufe der Jahrhunderte hervorgetretenen ähnlichen Erscheinungsformen gesellschaftlicher Krankheit ziehen. Wenn auch einzelne Untersuchungen nicht ganz neu sind und oft ein zu großes Gewicht auf Aeußerungen von Zeitgenossen gelegt worden zu sein scheint, deren Autorität nicht ganz zweifellos ist, so ist doch Anlage und Ausführung des Werkes, namentlich im Hinblick auf seine praktische Tendenz durchaus originell. Wirth hat den überall, zuweilen in geradezu erstaunlicher Weise übereinstimmenden Grundtypus der Krisen richtig erkannt, er weiß das Essentielle von dem zufälligen Beiwerk scharf zu unterscheiden, und wenn ihm daher die oft nur leisen und unsicheren Symptome der Krankheit nicht entgehen, müssen seine Diagnosen die Probe bestehen können. Als ein guter wirthschaftlicher Arzt hat Wirth auch eine Reihe von Heilmitteln zur Verfügung, die sich von vornherein dadurch auszeichnen, daß sie nicht nach einer einseitigen Schablone angefertigt sind, sondern von jeder Schule das nehmen, was in dem einzelnen Falle und nach eigener redlicher und vernünftiger Ueberzeugung gut scheint. Man ist bei Wirth nicht in Gefahr, lange doctrinäre Expectorationen über die principielle Berechtigung des Eingreifens der öffentlichen Gewalt in die wirthschaftlichen Dinge mit in den Kauf nehmen zu müssen, — im günstigsten Falle formlose Silbenstechereien, die „verschwunden und vergessen" sind, wenn der Ernst des Lebens seine eindringliche Sprache redet. Unser Verfasser ist ein praktischer Volks- und Staatswirth, der sehr wohl weiß, daß das wirkliche Wohl des Volkes und des Staates identisch ist und daß daher in Zeiten der Noth, wo der Staat die Volkskräfte bis zum Aeußersten anzuspannen berechtigt und verpflichtet ist, auch das Volk unter gewissen Bedingungen an die Kräfte des Staates berechtigte Anjprüche zu erheben vermag. Das ist bisher trotz aller Tiraden enragirtester Freihändler so gewesen und wird so bleiben, so lange Staaten auf volksthümlicher Basis stehen. — Für das alte Wort des Rabbi Ben Akiba: „Es ist schon Alles dagewesen" gibt es keine bessere Bestätigung, als die Einleitung zu dem Wirth'schen Buche, welches vor 16 Jahren unter dem Eindrucke der Katastrophe von 1857 geschrieben, ebensogut auch heute, nach der Krisis des vergangenen Jahres, hätte geschrieben werden können. Wie in einer den Regeln der Kunst entsprechenden Ouvertüre faßt Wirth darin den Gesammteindruck der folgenden, Jahrhunderte langen Leidensgeschichte des Geschäftslebens zusammen." (Schles. Zeitung 1874, Nr. 73.)

Druck von Mahlau & Waldschmidt. Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google
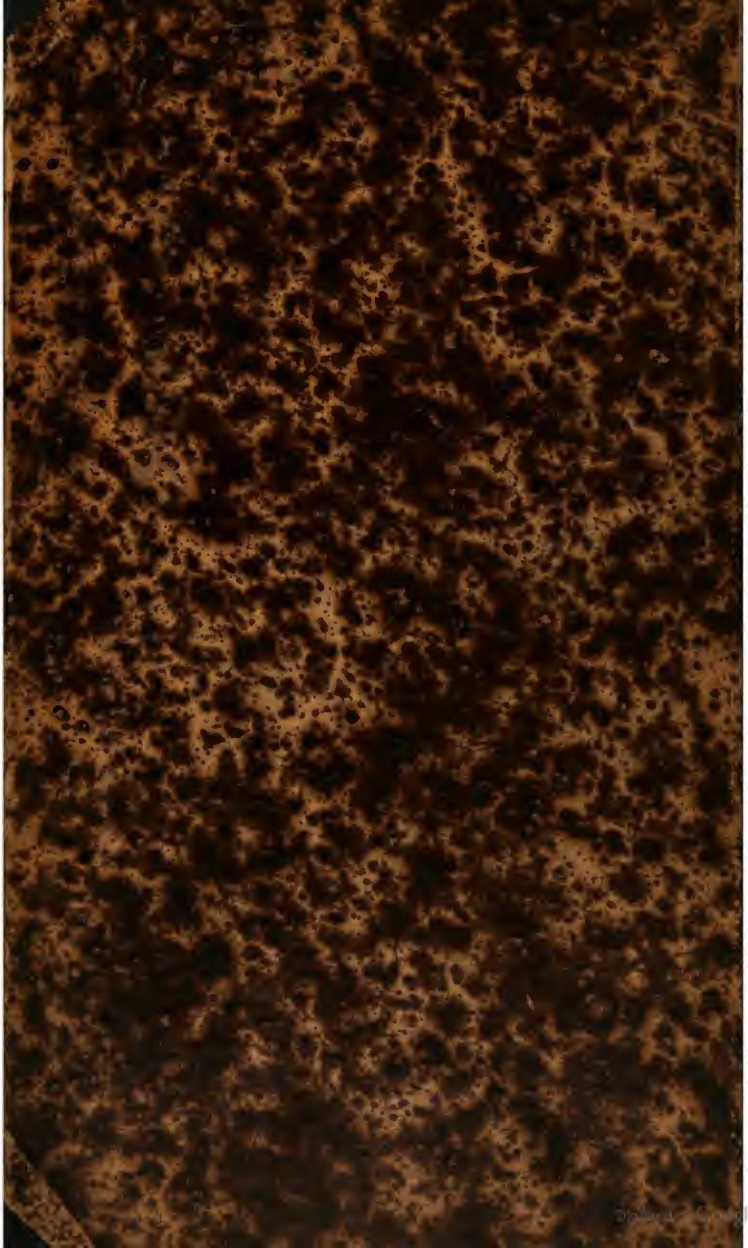
Digitized by Google